Amtsblatt

der Stadt Wien

Ausgabe 07

12. Feber 2026 · Jahrgang 131 · Einzelpreis: € 1,10 · Jahresabo: € 44

Allianz für die Umwelt

Stadt und Wiener Betriebe gehen erstmals eine verbindliche Partnerschaft für den Klimaschutz ein und stärken damit zugleich den Wirtschaftsstandort.



Foto: Stadt Wien/Christian Jobst

Bürgermeister Michael Ludwig und Wirtschaftskammer Wien-Präsident Walter Ruck unterzeichnen das „Memorandum of Understanding".

Erstmals in der Geschichte Wiens binden sich heimische Unternehmen schriftlich, aktiv mit uns den Klimaschutz voranzutreiben", sagt Bürgermeister Michael Ludwig zufrieden. „Im Gegenzug verpflichtet sich die Stadt Wien, die Rahmenbedingungen für einen starken Wirtschaftsort zu bieten." Möglich macht das der neue Zusammenschluss Klima-Allianzen. Damit sind freiwillige Kooperationen zwischen der Stadt und Betrieben gemeint, die helfen, Wiens Klimaneutralität bis 2040 zu erreichen. Bereits unterzeichnet haben das „Memorandum of Understanding (MOU)" zehn Unternehmen wie EVVA oder Hoerbiger.

WERTSCHÖPFUNG STEIGERN

Wie stark sich Investitionen im Bereich der Nachhaltigkeit auf die heimische Wirtschaft auswirken, zeigen die Ergebnisse des jährlichen „Green Economy Report". Beispielsweise brachten Projekte zur Kreislaufwirtschaft, Photovoltaik, Fernkälte sowie E-Mobilität eine jährliche Wertschöpfung von rund 3,6 Milliarden Euro. „Ökologie und Ökonomie bedeuten keinen Gegensatz, sondern eine Verbindung, die Win-win-Situationen schaffen kann. Die Wiener Wirtschaft ist gut aufgestellt, um diese Chance zu nutzen", sagt Wirtschaftskammer Wien-Präsident Walter Ruck.

KURZMELDUNGEN

Workshop unterstützt Jungunternehmen
Die Wiener Förderlandschaft ist umfassend und vielfältig. Ein Workshop der Wirtschaftsagentur Wien hilft Gründer*innen, sich zurechtzufinden und zeigt, welche Unterstützungsmöglichkeiten es gibt.
24. 2., 9.30–15 Uhr, wirtschaftsagentur.at

Abwärme aus der Rauchgasreinigung
Zusätzlich 16.000 Haushalte versorgt die neue Großwärmepumpe in Spittelau. Die Pumpe nutzt die Abwärme der Rauchgasreinigung und sorgt so dafür, dass die Energie aus der Müllverbrennungsanlage nahezu verlustfrei eingesetzt wird. Insgesamt versorgt die Spittelau nun 76.000 Haushalte.
wienenergie.at

Bestes Tourismusjahr seit Aufzeichnungsbeginn
Mit 20 Millionen Nächtigungen war 2025 das erfolgreichste Jahr für Wiens Städtetourismus seit Beginn der Aufzeichnungen. Mit 8.573.000 Nächtigungsgästen verzeichnete die Donaumetropole, im Vergleich zum Vorjahr, ein Plus von rund fünf Prozent.
wien.info

TIPP

Wiens Getränkeinnovationen im Fokus
Aktuelle Konsumtrends kennenlernen, Einblicke in Marktentwicklungen erhalten sowie Weinalternativen oder koffeinfreien Kaffee kosten. Der Vienna Food Innovation-Community Event stellt drei Getränkeinnovationen aus Wien in den Mittelpunkt und bringt Expert*innen direkt mit Entwickler*innen zusammen. Eine Anmeldung ist erforderlich.
4. 3., 16–19 Uhr, wirtschaftsagentur.at

★ ★ ★ AUTOMATIC


Sonderlösungen


Falttüren


Drehtüren


Schiebetüren

Mewald
PERSONENDURCHGÄNGE GMBH

REPARATUR • SERVICE • NEUANLAGEN • PLANUNG

IZ-NÖ-Süd, Straße 2, Objekt M07, 2355 Wiener Neudorf • Telefon (02236) 66 08 44 • E-Mail: office@mewald-automatic.at

Internationale Start-ups im Anflug

Von Kenia bis in die USA: Das Vienna Start-up-Package der Wirtschaftsagentur Wien unterstützt seit 2014 Unternehmen aus aller Welt bei der Ansiedlung und beim Markteintritt. Das Angebot wird 2026 fortgesetzt, Start ist im April.



Das Vienna Start-up-Package unterstützt 2026 insgesamt 15 internationale Gründer*innen dabei, die Wiener Start-up-Welt kennenzulernen, ihre Geschäftsmodelle weiterzuentwickeln und von Wien aus neue Märkte in Europa zu erschließen. Die Betriebe nehmen an einem maßgeschneiderten Programm mit Coachings und Vernetzungsformaten teil. Zusätzlich erhalten sie ein Reisebudget von bis zu 3.000 Euro zur gezielten Vorbereitung ihres Markteintritts. Ein Fixpunkt ist der Besuch des Start-up-Festivals ViennaUP vom 18. bis 22. Mai 2026, das lokale und internationale Start-ups mit Investor*innen verbindet. Seit 2014 haben sich rund 2.500 Start-ups aus über 110 Ländern für das Vienna Start-up-Package beworben.

BEREICHERUNG FÜR DEN STANDORT

Zwei Unternehmen, die durch das Programm den Sprung nach Wien geschafft haben, sind Hope Tech aus Kenia und Floodlight aus Los Angeles. Hope Tech hat ein Assistenzsystem für Menschen mit Sehbehinderung entwickelt, Floodlight unterstützt Betriebe und öffentliche Institutionen bei der Umsetzung von Klimastrategien und nutzt dafür satellitengestützte Datenanalysen.

„Wien ist aufgrund der Lage im Herzen Europas ein idealer Standort für Unternehmen aus aller Welt, um europäische Märkte zu erschließen oder ihre Produkte im deutschsprachigen Raum zu testen. Mit dem Vienna Start-up-Package holen wir auch heuer wieder ambitionierte Projekte nach Wien", erläutert Dominic Weiss, Geschäftsführer der Wirtschaftsagentur Wien.

wirtschaftsagentur.at

Wer kann alten Granit nutzen?

Granit gilt als besonders langlebig und widerstandsfähig. Da die Ressource nur begrenzt verfügbar ist, achtet die Stadt im Sinne der Kreislaufwirtschaft auf deren Wiederverwendung. Müssen die Steine im Zuge von Straßensanierungen oder Umbauten ausgesondert werden, werden sie demontiert, gereinigt und für neue Verwendungen vorbereitet.



INTERESSIERTE UNTERNEHMEN GESUCHT

Über die Abteilung Zentraler Einkauf und Logistik werden die gebrauchten Steine verkauft und einer anschließenden Wiederverwertung zugeführt. „Das ist für uns gelebte Kreislaufwirtschaft im Sinne unserer Kreislaufwirtschaft-Strategie: Ein wertvoller Naturbaustoff kann weiter genutzt werden und es fallen keine Entsorgungskosten an", betont Klimastadtrat Jürgen Czernohorszky. Der Verkauf erfolgt nach transparenten Kriterien: Herkunft und Zustand der Steine werden dokumentiert, Mengen und Qualitäten kommuniziert, für interessierte Unternehmen sind Besichtigungen möglich. Im vergangenen Jahr wurden schon 3.700 Tonnen verkauft.

Telefon 01/4000-54000

ZAHL DER WOCHE

14.000

FSW-FINANZFÜHRERSCHEINE

Schüler*innen erlernen Umgang mit Geld

Ende Jänner erhielten 600 Teilnehmer*innen den Finanzführerschein des Fonds Soziales Wien. Damit haben seit 2020 rund 14.000 Wiener Schüler*innen das Programm genutzt. Das kostenlose Angebot richtet sich an Jugendliche in Polytechnischen Schulen, Berufs- und Fachschulen, da diese unmittelbar vor dem Start in die finanzielle Eigenständigkeit stehen. In fünf Modulen zu je zwei Unterrichtseinheiten werden Finanzkompetenzen vermittelt. Themen wie eigenes Konto, Finanzierungsformen, Versicherungen, Schulden oder Kaufverhalten und Werbestrategien werden praxisnah behandelt.

finanzbildung.wien/finanzfuehrerschein/uebersicht

Fotos: Wirtschaftsagentur Wien/Karin Hackl, MA 28/Erwin Forster, Stadt Wien/Martin Votava, Stadt Wien/Christian Fürthner



Vizebürgermeisterin und Frauenstadträtin Kathrin Gaál lädt am 23. April zum 25. Wiener Töchtertag ein.

Jetzt anmelden zum Töchtertag

Mädchen und jungen Frauen die Chance geben, ihre Fähigkeiten und Interessen jenseits veralteter Rollenbilder zu entdecken. Das ist Ziel des alljährlichen Töchtertags. „Die Aufgabe unserer Stadt ist es, jungen Frauen Möglichkeiten aufzuzeigen, neue Wege zu gehen. Dazu gehört es, mutig zu sein und vorgegebene Pfade auch einmal zu verlassen“, sagt Vizebürgermeisterin und Frauenstadträtin Kathrin Gaál.

EINTAUCHEN IN DIE ARBEITSWELT

Am Töchtertag erwarten die Mädchen viele spannende Tätigkeiten und praktische Aufgaben – von der Flugbranche über Informatik und Medizin bis zum Bauwesen. Die Teilnehmerinnen verbringen den Tag entweder in einem Betrieb, in dem ein Elternteil arbeitet, oder in einem Wiener Unternehmen, das sie auf der Website des Töchtertags finden. Aufgrund des großen Erfolgs wird die Zielgruppe heuer ausgeweitet. Erstmals können alle Mädchen vom vorletzten Kindergartenjahr bis zum Maturajahrgang am Aktionstag teilnehmen. Im vergangenen Jahr besuchten fast 6.000 junge Frauen aus Wien, Niederösterreich und dem Burgenland eines von mehr als 300 Wiener Unternehmen.

23. 4., toechtertag.at

Neues Konzept für Citybusse

Zuverlässige Verbindungen zwischen Innenstadt und Nachbarbezirken. Ein neues Konzept der Wiener Linien soll genau das erreichen. Durch neue Routenführungen der Linien 2A und 3A sowie 57A sollen die Fahrzeiten verlässlicher werden und die Stationen näher an wichtigen Umsteigepunkten, Wohngebieten und Grünräumen liegen. Beispielsweise wird die Linie 2A von der City bis zum Augarten verlängert. Der 3A bindet künftig das Wohngrätzl um die Seilerstätte besser an. Insgesamt werden 17 Haltestellen neu errichtet oder adaptiert. Bei der Planung wurde darauf geachtet, dass die Öffis von beliebten Fiaker-Routen getrennt werden. Das soll



unnötige Verzögerungen reduzieren. Die Citybusse sind seit 2025 auch nachhaltiger unterwegs. Seit September haben zehn elektrobetriebene Wasserstoff-Busse die bisherigen Elektrobusse auf den Linien 2A und 3A ersetzt.

wienerlinien.at

Inhalt

Impressum 3
Betriebliches Vorschlagswesen 4
Posten-/Stellenausschreibungen 5–6
Gewerbeberechtigung 6
Verlautbarungen 6-7
Kundmachungen 7-8
Gemeinderatsausschüsse 8-13
Stadtsenat 13-14
Vergabe von Leistungen 15–19

Termine

Nächste Ausgabe des Amtsblatts, Heft Nummer 8/2026: Donnerstag, 19. Feber 2026
Annahmeschluss für die übernächste Ausgabe des Amtsblatts, Heft Nummer 9/2026: Mittwoch, 18. Feber 2026, 12.00 Uhr
Erscheinungstag: Donnerstag, 26. Feber 2026

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Stadt Wien – Kommunikation und Medien (MA 53), Rathaus, Stiege 3, 1010 Wien.
Vertretungsbefugte Organe:
Dienststellenleiter Mag. Martin Schipany, MA.
Redaktion: Stadt Wien – Kommunikation und Medien, Bartensteingasse 13, 1. Stock, 1010 Wien.
Koordination, Verleger, Anzeigenannahme und Abonnement: Stadt Wien – Kommunikation und Medien (MA 53), Rathaus, Stiege 3, 1010 Wien, Telefon 01 4000-810 26, Fax 01 4000-99-810 26, E-Mail: ab@ma53.wien.gv.at.
Herstellung und Druck: Stadt Wien – Kommunikation und Medien (MA 53), Lenaugasse 17, 1080 Wien.
Blattlinie: Offizielles Publikationsorgan für amtliche Kundmachungen sowie zur Veröffentlichung von Vorschriften und Erlässen des Magistrats und anderer Behörden.
Unternehmensgegenstand: Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien (GEM) idgF.
Bestellformular: wien.gv.at/kontakt/amtsblatt
Gedruckt auf ökologischem Papier nach den Kriterien von „Ökokauf Wien“: https://va-oekokauf.at

Betriebliches Vorschlagswesen

BETRIEBLICHES VORSCHLAGSWESEN

Im Rahmen des Betrieblichen Vorschlagswesens wurden folgende Vorschläge für die Verbesserung der Verwaltung der Stadt Wien prämiert, wobei die genannten Mitarbeiter*innen der Stadt Wien der Veröffentlichung ihrer Verbesserungsvorschläge zugestimmt haben:

Einreicher*in (Dienststelle)	Vorschlag	Prämie EUR
ANIMASHAUN Sylvia (MA 10) REDL Gabriela (MA 10)	Implementierung eines elektronischen Impfanmeldesystems für die Mitarbeiter*innen der MA 10	200 250
BAMMER Daniel (MA 48) JOVANIC Boris (MA 48)	Erhöhung der Verkehrssicherheit von E-Lastenrädern der MA 48	340 320
BASOGLU Tanja (MA 10)	Entwicklung digitaler Lernmodule zu Kinderschutz und Kinderrechten für Mitarbeiter*innen der MA 10	540
BAUER Markus (MA 48)	Verbesserung der Aufenthaltsqualität in Großunterkünften der MA 48	210
BAUER Matthias, BA (MA 10) WINETZHAMMER Anna, BEd BA (MA 10)	Optimierung des Erstellens von Schulungsunterlagen und Skripten für neue Sprachförderkräfte der MA 10	110 260
BEILNER Carmen (MD-PR)	Einführung eines Bewertungssystems für Vertragsabschlüsse im Bereich Abfallwirtschaft und Stoffstrommanagement der MA 48	700
BOSKOVIC Jovana (MA 10) TRNKA Ulrike (MA 10)	Digitalisierung der Feedbackbögen nach Weiterbildungsveranstaltungen der MA 10	300 300
BRETSCHNEIDER Dipl.-Ing.in (FH) Mareen (MA 48)	Schaffung einer Wickelmöglichkeit für Veranstaltungen im „House of Mist" der MA 48	150
CEYLAN Yasemin, BA (MA 40)	Ergänzung des Online-Antragsformulars für die Wiener Mindestsicherung zur Erhöhung der Benutzer*innenfreundlichkeit	260
CSINCSICS Claus (MA 48) HAGER Wilhelm (MA 48) ROHM Franz (MA 48)	Effizienzsteigerung durch Umstellung der Beschichtung von Mulden, Abrollcontainer, Schüttungen und Restmüllschleusen	290 320 290
EMINGER Irene (MA 34)	Erweiterung der Auswahlfelder im Online-Bewerbungsprozess	150
FASCHING Angelo (MA 48) KAISER Hans-Jörg (MA 48)	Verbesserung der Kund*innen-Informationen zum Thema Kompost auf Mistplätzen der MA 48	280 290
GANGL Friedrich (MA 10)	Forcierung von Online-Anträgen per QR-Code am Infopoint der MA 10	430
GRATTENTHALER Oliver (MA 10)	Erstellung eines Videos für interne Informationszwecke der MA 10	150
HANDLER Milutinka (MA 10)	Neugestaltung des Hygienemanagements in den Kindergärten und Horten der MA 10	680
HOHL Sabine (MA 69)	Kostensenkung durch Optimierung des Versandprofils im Rahmen der dualen Zustellung	440
JOVANIC Boris (MA 48)	Erhöhung der Verkehrssicherheit bei Kanaldeckelgittern auf Mistplätzen der MA 48	400
KEHR Michael (MA 68) KRUCKNER Roman (MA 68)	Ergänzung der Ausstattung von Löschgruppenfahrzeugen der MA 68 zur Leistungssteigerung von Unterwasserpumpen	390 390
LEITGEB Johann (MA 68)	Prozessoptimierung bei der Erfassung von EDV-Equipment	550
POLOZANI Lorjan, BA (MA 20)	Beitrag zur Förderung der Mitarbeiter*innen-Gesundheit in der MA 20	150
PORAK Dipl.-Ing. Christian (MA 45)	Konstruktion eines Transportwagens für Wartungszwecke am Einlaufbauwerk der Neuen Donau	960
TIEFENBÖCK Christine (MA 10)	Gestaltung eines neuen Visualisierungskonzepts für Kennzahlen der MA 10	200
URLESBERGER Leopold (MA 10)	Entwicklung von Tropftassen als Ergänzungsmöglichkeit für Seifenspender in Kindergärten der MA 10	540
VRATNY Markus (MA 48)	Anbringen eines Anfahrschutzes beim Altwarenlogistiklager der MA 48	210
WIMMER Ing. Heinz (MA 68)	Verbesserung der internen Online-Informationen der MA 01 zur 2-Faktor-Authentifizierung	100

JERGITSCH Gitter sicher seit 1580
Automatische Toranlagen | Parkeranlagen | Einfriedungen
Liesingbachstraße 225 | 1100 Wien | Austria
T. +43 1 6881548
E. office@jergitsch.at | www.jergitsch.at

Mewald
TORE + SERVICE
Toranlagen für Mehrbenutzergaragen Planung
Drehtore und Automatisierung bestehender Tore Montage
Automatische Personentüren Vorbeugende Wartung
Industrietore und Brandschutztore Störungsdienst
Schranken und Poller Wiederkehrende Prüfungen
info@mewald.at
www.mewald.at
Mewald GmbH 2486 Pottendorf Industriestr. 2 T 0 2623/72 225-112 Wien: T 0 664/82 77 012

Posten-/Stellenausschreibungen

(MD-118446-2026)

Postenausschreibung

Beim Magistrat der Stadt Wien wird die Funktion der Leitung der Magistratsabteilung 37 – Baupolizei ausgeschrieben. Der Dienstposten ist mit Dienstklasse VIII bzw. Modellstelle MG_II1/2 bewertet.

Bewerber*innen um diesen Dienstposten haben insbesondere folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Formale Kriterien:

1.1. Abgeschlossenes Studium an einer Technischen Universität (Studienrichtungen Bauingenieurwesen, Architektur) oder an der Universität für Bodenkultur (Studienrichtung Kulturtechnik und Wasserwirtschaft) oder abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften oder ein vergleichbarer Universitäts- bzw. Hochschulabschluss (mit mind. 240 ECTS-Punkten)

1.2. Mehrjährige Tätigkeit bei der Stadt Wien als Bedienstete*r des höheren technischen Dienstes oder als rechtskundige*r Bedienstete*r oder in den Berufsfamilien „Technik", „Verwaltung/Administration", „Führung Allgemein" bzw. „Management Allgemein"

1.3. Erfolgreiche Ablegung der Dienstprüfung für den höheren technischen Dienst bzw. der Dienstprüfung für den rechtskundigen Dienst oder der für die Modellfunktion vorgesehenen Dienstausbildung

1.4. Einreihung in die Dienstklasse III, Gehaltsstufe 6, bzw. W1/11 oder höher

1.5. Mehrjährige Führungserfahrung

1.6. Aufrechtes Dienstverhältnis zur Stadt Wien

2. Spezifische fachliche Anforderungen:

2.1. Fundierte Kenntnisse der Bauordnung für Wien und ihrer Nebengesetze

2.2 Umfassende Fähigkeiten zur technischen Beurteilung von Bauvorhaben und Bauwerken

2.3. Mehrjährige Erfahrung in baubehördlichen Angelegenheiten

2.4. Technisches Verständnis und Fähigkeit zur Beurteilung von wirtschaftlichen, organisatorischen und rechtlichen Zusammenhängen

2.5. Kenntnisse in der Öffentlichkeitsarbeit und Erfahrung im Umgang mit Medien

2.6. Gute Kenntnisse in der Organisationsentwicklung bzw. im Change Management und Fähigkeit zur Optimierung von Verwaltungsstrukturen

2.7. Profunde Kenntnisse der Aufbau- und Ablauforganisation im Bereich des Magistrats der Stadt Wien

3. Anforderungsprofil der Leitungsfunktion:

3.1. Führungs- und Managementkompetenz

3.1.1. Strategisches Denken und Handeln

3.1.2. Wirtschaftliches Denken und Handeln

3.1.3. Effektives Handeln an der Schnittstelle von Politik, Bevölkerung und Verwaltung

3.1.4. Potenzialerkennung und Förderung der Mitarbeitenden

3.1.5. Delegationsfähigkeit

3.1.6. Motivationsfähigkeit

3.1.7. Ethisches Handeln und Compliance

3.2. Sozial-kommunikative Kompetenz

3.2.1. Kommunikationsfähigkeit

3.2.2. Konfliktlösungs- und Kritikfähigkeit

3.2.3. Interkulturelle Kompetenz

3.2.4. Gender- und Diversitätskompetenz

3.3. Selbstkompetenz

3.3.1. Leistungsbereitschaft

3.3.2. Analytisches und vernetztes Denken

3.3.3. Belastbarkeit

3.3.4. Reflexionsfähigkeit

3.3.5. Flexibilität und Lernfähigkeit

3.3.6. Entscheidungsfähigkeit

Die Arbeitsplatzbeschreibung und das detaillierte Anforderungsprofil für diesen Dienstposten

- stehen im Intranet der Stadt Wien (*https://www.intern.magwien.gv.at/web/mds/personal*) zur Verfügung
- können telefonisch (4000-82157) oder schriftlich (Frau Kerstin Handler, Magistratsdirektion, Büro des Magistratsdirektors, Gruppe Allgemeine Angelegenheiten, 1010 Wien, Rathaus) angefordert werden und
- sind in der Magistratsdirektion, Büro des Magistratsdirektors, Gruppe Allgemeine Angelegenheiten, Rathaus, Stiege 7, 1. Stock, Zimmer 313 A (Eingang: Stiege 7, 1. Stock, Zimmer 315A), erhältlich.

Die Stadt Wien ist daran interessiert, den Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen. Frauen sind deshalb besonders nachdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Selbstverständlich wird im Rahmen des Auswahlverfahrens auch auf die Bestimmungen des Wiener Gleichbehandlungsgesetzes Bedacht genommen.

Bewerbungen, die auch Zielvorstellungen sowie konzeptive Überlegungen für die angestrebte Funktion zu enthalten haben, sind bis längstens 25. Feber 2026 bei der Magistratsdirektion, Büro des Magistratsdirektors, Gruppe Allgemeine Angelegenheiten, 1010 Wien, Rathaus, einzubringen. Die Bewerbung kann auch per E-Mail (*post@md.wien.gv.at*) erfolgen.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens findet erforderlichenfalls eine persönliche Eignungsfeststellung und -bewertung statt.

Bestellung der*des Gleichbehandlungsbeauftragten (HVD, A/VIII-SF bzw. MG_II 1/2)

Die MA 57 wendet sich an alle Bediensteten der Stadt Wien, die sich für die weisungsfreie und selbstständige Tätigkeit der*des Gleichbehandlungsbeauftragten der Gemeinde Wien für einen Zeitraum von fünf Jahren ab 1.Juli 2026 interessieren (Wiederbestellungen sind zulässig).

Die*der Gleichbehandlungsbeauftragte agiert weisungsungebunden und ist zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Aufgaben

- Befassung mit allen Fragen der Gleichbehandlung und Frauenförderung im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes
- Behandlung von Wünschen, Beschwerden, Anzeigen oder Anregungen
- Kontrolle der Einhaltung des Gleichbehandlungsgesetzes; Vorschläge für Gleichbehandlung
- Unabhängige Untersuchungen zum Thema der Diskriminierungen
- Vorschläge für die Bestellung von Kontaktfrauen
- Zusammenarbeit mit den Kontaktfrauen
- Vorschlag für das Gleichstellungsprogramm
- Antragstellung an die Gleichbehandlungskommission
- Mitglied in der Gleichbehandlungskommission
- Berichte über den Stand der Verwirklichung der Gleichbehandlung und Frauenförderung
- Vertretung und Verhandlung der Gleichbehandlungsangelegenheiten in Arbeitsgruppen oder Entwicklungsprozessen
- Vollziehung der Aufgaben der*es Gleichbehandlungsbeauftragten unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen in zweckmäßiger, rascher, einfacher und kostensparender Art
- Pflege und laufende Optimierung der erforderlichen Zusammenarbeit mit Personen

Formale Voraussetzungen

- Abgeschlossenes Universität- bzw. Hochschulstudium, vorzugsweise Sozialwissenschaften, Rechtswissenschaften
- Mehrjährige Tätigkeit als Bedienstete*r bei der Stadt Wien
- Aufrechtes Dienstverhältnis zur Stadt Wien
- mehrjährige Führungsfunktion mit Personalverantwortung
- Erfolgreiche Ablegung der für die bisherige Tätigkeit vorgeschriebenen Dienstprüfung bzw. positiv absolvierte Dienstausbildung

Anforderungsprofil der Leitungsfunktion (auszugsweise)

Fachliche Qualifikation

- Mehrjährige praktische Erfahrung auf dem Gebiet der Gleichbehandlung und Frauenförderung
- sehr gute Kenntnisse der Organisation und der Entscheidungsabläufe des Magistrats
- Erfahrung mit Wissensmanagement
- Erfahrung im Umgang mit Medien

Selbstkompetenz

- Eigenverantwortliches Handeln
- Belastbarkeit
- Überdurchschnittliche Leistungs- und Einsatzbereitschaft
- Flexibilität und Veränderungsbereitschaft
- Entscheidungsfähigkeit
- Analytisches und vernetztes Denken

Sozial-kommunikative Kompetenz

- Kommunikations- und Kontaktfähigkeit
- Argumentations- und Durchsetzungsvermögen
- Konfliktlösungskompetenz
- Interkulturelle Kompetenz
- Gender- und Diversitätskompetenz

Führungs- und Managementkompetenz

- Strategisches Denken und Handeln
- Potenzialerkennung und Förderung der Mitarbeitenden
- Fähigkeit zur Motivation
- Wirtschaftliches Denken und Handeln
- Delegationsfähigkeit
- Ethisches Handeln und Compliance

Falls Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, bewerben Sie sich bitte online unter *https://www.intern.magwien.gv.at/web/meinjob* bis längstens 26. Feber 2026. Ihre Bewerbung hat ihre Zielvorstellungen sowie konzeptive Überlegungen für die angestrebte Funktion zu enthalten.

Die Stadt Wien ist daran interessiert, den Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen. Frauen sind deshalb besonders nachdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Selbstverständlich wird im Rahmen des Auswahlverfahrens auch auf die Bestimmungen des Wiener Gleichbehandlungsgesetzes Bedacht genommen.

Die Bewerber*innen haben sich im Rahmen des Auswahlverfahrens erforderlichenfalls einer persönlichen Eignungsfeststellung und -bewertung zu unterziehen.

Das detaillierte Anforderungsprofil und die Stellenbeschreibung können Sie in der MA 57 bei Frau Andrea Waldegg, Telefon: 4000-83524, E-Mail: *andrea.waldegg@wien.gv.at*, anfordern, welche auch für weitere Auskünfte zur Verfügung steht.

Gewerbeberechtigung

Neue Gewerbeberechtigung

eingelangt in der Zeit vom 26. bis 30. Jänner 2026 in der Magistratsabteilung 63, GISA Servicestelle

Gewerbeneuanmeldung

YE Bubble's GmbH, FN 378975t
Gastgewerbe in der Betriebsart Restaurant
Landstraßer Hauptstraße 1B EINKAUFSZENTRUM/Shop G.05, 1030 Wien

Verlautbarungen

(BV 9)

Frau Bezirksrätin Mag.ª Dr.in Celine WAWRUSCHKA, 3. Stelle auf dem Bezirkswahlvorschlag der „Die Grünen - Grüne Alternative Wien (GRÜNE)", hat mit Ablauf des 31. Dezember 2025 auf die Ausübung ihres Bezirksvertretungsmandats verzichtet.

Gemäß § 92 Abs. 3 der Wiener Gemeindewahlordnung 1996 habe ich nach Verzicht der vorgereihten Ersatzbewerber*innen die im Bezirkswahlvorschlag der „Die Grünen - Grüne Alternative Wien (GRÜNE)" an 15. Stelle genannte Wahlwerberin Frau Dr.in Camilla HENRICH in die Bezirksvertretung des 9. Wiener Gemeindebezirkes berufen.

Gleichzeitig wird verlautbart, dass der an 9. Stelle des Bezirkswahlvorschlages der „Die Grünen - Grüne Alternative Wien (GRÜNE)" genannte Ersatzbewerber Herr LAbg. Theodor Felix LÖCKER über eigenes Verlangen gemäß § 92

Abs. 5 der Wiener Gemeindewahlordnung 1996 aus der Liste der Ersatzbewerber*innen gestrichen wurde.

Wien, 27. Jänner 2026 **Die Bezirksvorsteherin**
Mag.ª Saya Ahmad

(BV 9)

Herr Bezirksrat Mag. Christopher MAURER, 8. Stelle auf dem Bezirkswahlvorschlag der „SPÖ - Bezirksvorsteherin Saya Ahmad (SPÖ)", hat mit Ablauf des 31. Dezember 2025 auf die Ausübung seines Bezirksvertretungsmandats verzichtet.

Gemäß § 92 Abs. 3 der Wiener Gemeindewahlordnung 1996 habe ich nach Verzicht der vorgereihten Ersatzbewerberinnen den im Bezirkswahlvorschlag der „SPÖ -Bezirksvorsteherin Saya Ahmad (SPÖ)" an 18. Stelle genannten Wahlwerber Herrn Valentin VOITH, BA BA MA in die Bezirksvertretung des 9. Wiener Gemeindebezirkes berufen.

Wien, 27. Jänner 2026 **Die Bezirksvorsteherin**
Mag.ª Saya Ahmad

(BV 16)

Herr Bezirksrat Andreas MAA, 5. Stelle auf dem Bezirkswahlvorschlag der „Volkspartei Ottakring (ÖVP)", hat mit 31. Jänner 2026 auf die Ausübung seines Bezirksvertretungsmandats verzichtet.

Gemäß § 92 Abs. 3 der Wiener Gemeindewahlordnung 1996 habe ich die im Bezirkswahlvorschlag der „Volkspartei Ottakring (ÖVP)" an 6. Stelle genannte Wahlwerberin Frau Jasmin HEHLE in die Bezirksvertretung des 16. Wiener Gemeindebezirkes berufen.

Wien, 2. Feber 2026 **Die Bezirksvorsteherin**
Mag.ª Stefanie Lamp, MA

Kundmachungen

(MA 13 – 1415509-2025)

KUNDMACHUNG DER MAGISTRATSABTEILUNG 13 – BILDUNG UND JUGEND

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 18. Dezember 2025, PrZ 1499783-2025-GBI, werden die Gebühren für den Werkstättenbeitrag der Modeschule Hetzendorf und die Eintrittspreise bei Veranstaltungen im Schloss Hetzendorf geändert und lauten ab 1. September 2026 wie folgt:

Allgemeines

Sämtliche nachfolgend angeführte Gebühren gelten in Euro und sind nicht umsatzsteuerpflichtig.

Die Regelungen betreffend Gebührenermäßigungen und -befreiungen gelten unverändert.

Werkstättenbeitrag: In allen Jahrgängen bzw. Klassen ist pro Schuljahr ein Werkstättenbeitrag in der Höhe von **375 EUR** zu entrichten.

Eintrittspreise: Die Eintrittspreise bei Veranstaltungen werden je nach Art der Vorstellung und Lage der Sitzplätze zwischen **12 EUR und 36 EUR** festgelegt.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 13 –
Bildung und Jugend

(MA 13 – 1415473/2025)

KUNDMACHUNG DER MAGISTRATSABTEILUNG 13 – BILDUNG UND JUGEND

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 18. Dezember 2025, PrZ 1499567-2025-GBI werden die Unterrichtsgebühren, die Instrumentenleihgebühren und die Saalmietgebühren der Musikschulen der Stadt Wien geändert und lauten ab 1. September 2026 wie folgt:

Allgemeines

Sämtliche nachfolgend angeführte Gebühren gelten in Euro und sind nicht umsatzsteuerpflichtig.

Um die Unterrichtsgebühren sozial verträglich zu gestalten und den niederschwelligen Zugang sicher zu stellen, können Schüler*innen aus Familien mit geringem Einkommen Gebührenermäßigungen von 25% bis zur gänzlichen Befreiung in Anspruch nehmen. Die Ermäßigung wird unter Zugrundelegung des Mindeststandards (MST) gemäß Verordnung zum Wiener Mindestsicherungsgesetz 2025 (WMG) igdF. berechnet. Die Gebühr wird bei einem Familieneinkommen unter dem 2-fachen MST um 25 %, unter dem 1,75-fachen MST um 50 %, unter dem 1,5-fachen MST um 75 %, unter dem 1,25-fachen MST um 100 % ermäßigt. Alle Ermäßigungen werden pro Schuljahr gewährt.

UNTERRICHTSGEBÜHREN

1. Hauptfächer

1.1 Instrumentales und Vokales Hauptfach

Einzelunterricht, 1x50 Min./Woche	471 EUR/Semester
Einzelunterricht (halber Platz), 1x25 Min./Woche	272 EUR/Semester
Kombinierter Unterricht, 1x50 Min./Woche (25 Min. Einzelunterricht und 25 Min. Gruppenunterricht)	372 EUR/Semester
Erweiterter Kombinierter Unterricht, 1x75 Min./Woche (Flexible Kombination aus Einzel- und Gruppenunterricht)	372 EUR/Semester
Erweiterter Kombinierter Unterricht, 1x100 Min./Woche (Flexible Kombination aus Einzel- und Gruppenunterricht)	471 EUR/Semester
Gruppenunterricht (2er-Gruppe), 1x50 Min./Woche	272 EUR/Semester
Gruppenunterricht (2er-Gruppe, halber Platz), 1x25 Min./Woche	174 EUR/Semester
Gruppenunterricht (3er-Gruppe), 1x50 Min./Woche	176 EUR/Semester
Gruppenunterricht (3er-Gruppe, halber Platz), 1x50 Min./Woche	108 EUR/Semester

Förderungen bis zum 13. Lebensjahr bzw. Studienvorbereitungen ab dem 14. Lebensjahr: Neben anderen unterstützenden Maßnahmen erhalten Förderschüler*innen bzw. Studienvorbereitungsschüler*innen eine zusätzliche Unterrichtseinheit im Hauptfach. Dafür wird der zu entrichtenden Gebühr für ein instrumentales oder vokales Hauptfach ein Betrag von 121 EUR aufgeschlagen

1.2 Singschule

Basis	121 EUR/Semester
Plus	234 EUR/Semester
Chor	234 EUR/Semester

1.3 Tanz/Musical

Tanz	50 Min. pro Woche	137 EUR/Semester
	75 Min. pro Woche	186 EUR/Semester
	100 Min. pro Woche	234 EUR/Semester
	125 Min. pro Woche	285 EUR/Semester
	150 Min. pro Woche	334 EUR/Semester
Pre-Company	pauschal	433 EUR/Semester
Muscialcompany 23	pauschal	530 EUR/Semester

2. Kurse/Klassen

2.1. eine Unterrichtseinheit, 50 Min. pro Woche	137 EUR/Semester
eine halbe Unterrichtseinheit, 25 Min. pro Woche	88 EUR/Semester

Ergänzungsfächer:

Bei Belegung eines instrumentalen oder vokalen Hauptfaches sind alle für die musikalische Ausbildung notwendigen Kurse kostenfreie Ergänzungsfächer.

INSTRUMENTENLEIHGEBÜHREN

Die Leihgebühren betragen je nach Instrumentengruppe 99 bis 166 EUR/Semester, für die Ferienentlehnung je nach Instrumentengruppe 50 bis 83 EUR.

SAALGEBÜHREN

Für die Anmietung von Sälen der Musikschulen der Stadt Wien für acht zusammenhängende Stunden. Eine Vermietung für vier Stunden ist zum Halbpreis möglich

Musikschule Margareten, Veranstaltungsraum 1050 Wien, Bräuhausgasse 50	601 EUR
Zentrale Musikschule Wien	
Veranstaltungssaal	998 EUR
Probensaal 2	499 EUR
Tanzsaal	499 EUR
1080 Wien, Skodagasse 20	
Musikschule Favoriten, Veranstaltungssaal 1100 Wien, Stockholmerplatz 18	499 EUR
Musikschule Simmering (BZS), Veranstaltungssaal 1110 Wien, Gottschalkgasse 10	1.199 EUR
Musikschule Meidling, Veranstaltungssaal 1120 Wien, Wilhelmstraße 64	998 EUR
Musikschule Döbling, überdachter Innenhof 1190 Wien, Döblinger Hauptstraße 94	998 EUR
Musikschule Donaustadt, Veranstaltungssaal 1220 Wien, Schüttaustraße 2	998 EUR
Musikschule Liesing, Veranstaltungssaal 1230 Wien, Josef-Kutscha-Gasse 1a	998 EUR
Unterrichtszimmer (alle Standorte)	pro Stunde 23 EUR
Aufsicht/Garderobe (pro Person):	
MO – SA 8.00-22.00 Uhr	pro Stunde 38 EUR
SO und Feiertag ganztags, MO – SA ab 22.00 Uhr	pro Stunde 46 EUR
Technisches Personal (pro Person)	pro Stunde 69 EUR
Klaviernutzung (inkl. Stimmung)	151 EUR

Allfällige zusätzliche bei Vermietung anfallende Nebenkosten werden je nach Aufwand berechnet.

Schüler*innen und Student*innen erhalten eine Ermäßigung von 50% der Miettarife.

Für Veranstaltungen, die im Interesse der Stadt Wien liegen, können von dieser Gebührenregelung abweichende Einzelvereinbarungen getroffen werden.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 13 –
Bildung und Jugend

Gemeinderats-ausschüsse

Stadtentwicklung, Mobilität und Wiener Stadtwerke

SITZUNG VOM 2. SEPTEMBER 2025

Vorsitz: GR Dipl.-Ing. Omar Al-Rawi

Gewählte Teilnehmer: GRin Dipl.-Ing.in Selma Arapovic, GR Clemens Gudenus, GR Ernst Holzmann, GR Wolfgang Irschik, GR Mag. Manfred Juraczka, GRin Waltraud Karner-Kremser, MAS, GR Thomas Kreutzinger, GR Thomas Mader, GR Dr. Sascha Obrecht, GRin Dipl.-Ing.in Elisabeth Olischar, BSc, GRin Astrid Pany, MA BEd, GRin Mag.a Angelika Pipal-Leixner, MBA, GR Klemens Resch, GRin Ing.in Astrid Rompolt, MA, GRin Mag.a Heidemarie Sequenz, Amtsf. StRin Mag.a Ulrike Sima, GR Kilian Stark, GRin Cornelia Sucher, BA, GR Mag. Josef Taucher, GRin Christina Wirnsberger, GR Filip Worotynski, MA

Sonstige Teilnehmer: Dipl.-Ing. Christoph Hrncir, Dipl.-Ing. Thomas Madreiter, Dipl.-Ing. Dr. Bernhard Steger, Dipl.-Ing. Wolfgang Strenn

Entschuldigt: Dipl.-Ing. Dr. Peter Lux, GR Anton Mahdalik

Protokollführung: Ing. Mag. Wolfgang Kallinger, M.E.S.

BERICHTERSTATTER: WOLFGANG KALLINGER

(AZ 1052450-2025-GGM; GGM) Gemäß § 105 (3b) der Wiener Stadtverfassung wird der Bericht über die durchgeführten Umschichtungen von veranschlagten Mittelverwendungen im Rahmen der zulässigen Deckungsfähigkeiten (§ 86 Abs. 7 WStV) für den Zeitraum 1. April 2025 bis 30. Juni 2025, für das Finanzjahr 2025 dem Gemeinderatsausschuss Stadtentwicklung, Mobilität und Wiener Stadtwerke Mobilität zur Kenntnis gebracht.

mit Stimmenmehrheit angenommen

BERICHTERSTATTERIN: GRIN WALTRAUD KARNER-KREMSER, MAS

(AZ 690983-2025-GGM; MA 21 A)Der Abschluss der Verträge gemäß § 1a der Bauordnung für Wien - über die Errichtung und Umsetzung von Infrastruktur sowie über sonstige Maßnahmen samt Leistung und treuhändige Abwicklung eines Kostenbeitrages in der Gesamthöhe von 1.051.000, - EUR (in Worten: eine Millionen einundfünfzigtausend Euro) inkl. allfälliger USt. Im Zusammenhang mit dem Projekt "Biotop Wildquell" bzw. - über die Errichtung und Umsetzung von Infrastruktur sowie über sonstige Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Projekt "Biotop Wildquell Nord" - sowie die unentgeltliche Übertragung von Grundflächen an die Stadt Wien, entsprechend dem verbindlichen Angebot der Projektwerberinnen für das Projekt "Biotop Wildquell"

· „Neue Heimat" Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (FN 107405z)

· „Wiener Heim" Wohnbaugesellschaft m.b.H. (FN 124535 s)

· Gemeinnützige Ein- und Mehrfamilienhäuser Baugenossenschaft, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (FN 94364x)

· GESIBA Gemeinnützige Siedlungs- und Bauaktiengesellschaft (FN 52149s)

· Heimat Österreich gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. (FN 55230 x) und für das Projekt "Biotop Wildquell Nord"

· STC WIEG12 GmbH & Co KG (FN 566473 z)

wird genehmigt.

mit Stimmenmehrheit angenommen

BERICHTERSTATTERIN: GRIN ING.IN ASTRID ROMPOLT, MA

(AZ 1057537-2025-GGM; MA 21 A)

MA 21 A - § 8 - 869358-2025-2

3., Rennweg 106-108

Gst. 1279/6, EZ 4008, KG Landstraße

Stellungnahme zum Ansuchen um Erteilung einer Bewilligung zur Grundabteilung in einem Stadtgebiet, für welches eine Bausperre gemäß § 8 (1) der BO für Wien besteht, wurde abgegeben.

einstimmig angenommen

BERICHTERSTATTER: GR DR. SASCHA OBRECHT

(AZ 1057299-2025-GGM; MA 21 A)

MA 21 A - § 8 - 6589-2025-17

10., Rosiwalgasse 37A

Gst. 152/1, EZ 319, KG Rothneusiedl

Stellungnahme zum Ansuchen um Baubewilligung in einem Stadtgebiet, für welches eine Bausperre gemäß § 8 (1) der BO für Wien besteht, wurde abgegeben

einstimmig angenommen

(AZ 1056895-2025-GGM; MA 21 A)

MA 21 A - § 8 - 6589-2025-16

12., KLG Am Anger, Parz. 48

Gst. 363/144, EZ 1412, KG Altmannsdorf

Stellungnahme zum Ansuchen um Baubewilligung in einem Stadtgebiet, für welches eine Bausperre gemäß § 8 (1) der BO für Wien besteht, wurde abgegeben
einstimmig angenommen

BERICHTERSTATTERIN: GR[IN] WALTRAUD KARNER-KREMSER, MAS

(AZ 1058328-2025-GGM; MA 21 A)
MA 21 A - § 8 - 6589-2025-18
23., Pfitznergasse 10
Gst. 181, EZ 257, KG Rodaun
Stellungnahme zum Ansuchen um Baubewilligung in einem Stadtgebiet, für welches eine Bausperre gemäß § 8 (2) der BO für Wien besteht, wurde abgegeben.
einstimmig angenommen

(AZ 965758-2025-GGM; MA 21 A) In Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das im Antragsplan Nr. 8425 mit der rot strichpunktierten Linie oder den in roter Schrift als „Plangebietsgrenze" bezeichneten Fluchtlinien umschriebene Gebiet zwischen Bitterlichstraße, Linienzug 1-2, Palisagasse, Linienzug 3-5, Geißfußgasse, Linienzug 6-7, Burgenlandgasse, Koliskogasse, Linienzug 8-9, Oppenheimgasse und Laaer-Berg-Straße im 10. Bezirk, Kat. G. Oberlaa Stadt werden unter Anwendung des § 1 der Bauordnung (BO) für Wien die in den Absätzen I und II angeführten Bestimmungen getroffen:

I.

Die bisherigen Flächenwidmungspläne und Bebauungspläne verlieren, soweit sie innerhalb des gegenständlichen Plangebiets liegen, ihre weitere Rechtskraft.

II.

Gemäß §§ 4 und 5 der BO für Wien werden folgende Bestimmungen getroffen:

1. Bestimmungen des Plans:

Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt.

Für die rechtliche Bedeutung der Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan" (§§ 4 und 5 der BO für Wien) vom 21. März 2019 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Bestimmungen für die Ausgestaltung der Querschnitte von Verkehrsflächen:

2.1. Für Verkehrsflächen mit einer Gesamtbreite von mindestens 11 m wird, soweit sie innerhalb des Plangebiets liegen, bestimmt:

2.1.1. Entlang der Fluchtlinien sind Gehsteige mit jeweils mindestens 2 m Breite herzustellen.

2.1.2. Die Herstellung und Erhaltung mindestens einer Baumreihe ist zu ermöglichen.

2.2. Für die Senfgasse wird bestimmt:

Die Herstellung und Erhaltung mindestens einer Baumreihe ist zu ermöglichen.

3. Bestimmungen für das Bauland:

3.1. Der oberste Abschluss des Daches darf, sofern unter Punkt 4. nicht anderes be-stimmt, höchstens 4,5 m über der tatsächlich errichteten Gebäudehöhe liegen.

3.2. Die zur Errichtung gelangenden Dächer von Gebäuden mit einer bebauten Fläche von mehr als 12 m² sind bis zu einer Dachneigung von 15 Grad intensiv gemäß ÖNORM L 1131 zu begrünen. In jenen Bereichen, welche mit technischen Anlagen zur Nutzung umweltschonender Energieträger überdeckt werden, ist eine extensive Dachbegrünung gemäß ÖNORM L 1131 mit einem Substrataufbau von mindestens 15 cm ausreichend.

3.3. In Gebieten für geförderten Wohnbau (GF) müssen mindestens zwei Drittel der Brutto-Grundfläche der auf einem Bauplatz geschaffenen Wohnungen und Wohn- und Zimmereinheiten in Heimen hinsichtlich der Grundkostenangemessenheit dem Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz – WWFSG 1989 entsprechen. Beherbergungsstätten sind auf diesen Grundflächen untersagt.

3.4. Bebaubare, jedoch unbebaut bleibende Grundflächen sind gärtnerisch auszugestalten.

3.5. Bei Neubauten auf Flächen mit einer zulässigen Gebäudehöhe von mehr als 7,5 m und höchstens 26 m sind in der geschlossenen Bauweise die Straßenfronten und Gebäudefronten, die sich nicht an einer Bauplatzgrenze befinden, mindestens im Ausmaß von 20 vH gemäß dem Stand der Technik zu begrünen. Jene Teile der zu begrünenden Fronten, die über 21 m Gebäudehöhe liegen, bleiben bei der Berechnung unberücksichtigt.

3.6. Nebengebäude dürfen mit einer bebauten Fläche von jeweils höchstens 15 m² errichtet werden. Die zur Errichtung gelangenden Dächer von Nebengebäuden mit einer bebauten Fläche von mehr als 12 m² sind als Flachdächer auszuführen und sind gemäß ÖNORM L 1131 mit einem Substrataufbau von mindestens 15 cm zu begrünen.

4. Bestimmungen mit Bezeichnung des Geltungsbereichs mit dem Planzeichen BB:

4.1. Für die mit BB1 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Die Unterbrechung der geschlossenen Bauweise ist zulässig.

4.2. Für die mit BB2 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

4.2.1. An den zu öffentlichen Verkehrsflächen bzw. zum Grünland Erholungsgebiet Parkanlage orientierten Gebäudefronten ist mit Ausnahme von Abschattungsvorrichtungen, Türvorbauten, Freitreppen und Schutzdächern über Eingängen die Errichtung von vorspringenden Gebäudeteilen (Erker, Treppenhausvorbauten, Aufzugsschächte, Balkone, Außengänge) sowie im Dachgeschoß die Errichtung raumbildender Dachaufbauten (Gauben) nicht zulässig.

4.2.2. Die Staffelung der Baumassen ist nicht zulässig.

4.3 Für die mit BB3 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Die Dächer der zur Errichtung gelangenden Gebäude müssen eine Dachneigung von mindestens 35 aufweisen. Die Firste bzw. Dachflächen sind parallel zur Baulinie (zur öffentlichen Verkehrsfläche) zu errichten.

4.4. Für die mit BB4 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Die zur Errichtung gelangenden Dächer von Gebäuden sind als Flachdächer mit einer Dachneigung von max. 5 Grad auszuführen. Die unter Punkt 3.2. getroffenen Bestimmungen zur Dachbegrünung kommen zur Anwendung.

4.5. Für die mit BB5 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Die Errichtung von unterirdischen Gebäuden bzw. Gebäudeteilen ist nicht zulässig. Einfriedungen an seitlichen und hinteren Grundgrenzen dürfen höchstens 1,50 m Höhe aufweisen und ab einer Höhe von 0,30 m den freien Durchblick nicht hindern.

4.6. Entlang der mit BB6 bezeichneten Baulinien ist die Errichtung von vollflächigen Einfriedungen zulässig.

4.7. Für die mit BB7 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

4.7.1. Der oberste Abschluss des Daches darf höchstens 7 m über der tatsächlich errichteten Gebäudehöhe liegen.

4.7.2. Die Dächer der zur Errichtung gelangenden Gebäude müssen eine Dachneigung von mindestens 35 aufweisen.
Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat, einstimmig angenommen

BERICHTERSTATTER: GR ERNST HOLZMANN

(AZ 991519-2025-GGM; MA 21 A) In Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das im Antragsplan Nr. 6901E mit der rot strichpunktierten Linie umschriebene Gebiet Zwischen Simmeringer Hauptstraße, Dommesgasse, Lorystraße und Grillgasse im 11. Bezirk, Kat. G. Simmering sowie Festsetzung einer Schutzzone gemäß § 7 (1) der BO für Wien für einen Teil des Plangebietes werden unter Anwendung des § 1 der Bauordnung (BO) für Wien die folgenden Bestimmungen gemäß §§ 4 und 5 der BO für Wien getroffen:

1. Bestimmungen des Plans:

Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt; die schwarzen Planzeichen behalten ihre Rechtskraft, sofern sie nicht rot überdeckt, durchkreuzt oder durchgestrichen sind. Für die rechtliche Bedeutung der roten Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan" (§§ 4 und 5 der BO für Wien) vom 21. März 2019 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Bestimmungen für das gesamte Plangebiet:

2.1. Bei Neubauten auf Flächen mit einer zulässigen Gebäudehöhe von mehr als 7,5 m und höchstens 26,0 m sind in der geschlossenen Bauweise und im Strukturgebiet die Straßenfronten mindestens im Ausmaß von 20 vH gemäß

dem Stand der Technik zu begrünen. Jene Teile der Straßenfronten, die über 21,0 m Gebäudehöhe liegen, bleiben bei der Berechnung unberücksichtigt.

2.2. Für die Schutzzone wird bestimmt:

Die Errichtung von straßenseitigen Erkern, Balkonen und raumbildende (Dach-) Aufbauten ist nicht zulässig.

3. Bestimmungen mit Bezeichnung des Geltungsbereichs mit dem Planzeichen BB:

Bestimmungen die ausschließlich für Grundflächen gelten, die als Strukturgebiet oder Struktureinheit ausgewiesen sind, sind unter Punkt 4 angeführt:

3.1. Für die mit BB1 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Die Unterbrechung der geschlossenen Bauweise ist zulässig.

3.2. Für die mit BB10 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Die für Anlagen zum Einstellen von Kraftfahrzeugen vorbehaltenen Grundflächen sind in einem Ausmaß von mindestens 25 vH gärtnerisch auszugestalten.

4. Gemäß § 77 der Bauordnung für Wien wird bestimmt:

Für die mit BB11 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Der oberste Abschluss des Daches darf höchstens 16,0 m über dem anschließenden Gelände oder der anschließenden Verkehrsfläche liegen.

5. Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 26. Juni 1996, Pr. Zl. 135 GPS/96, PD 6901, die neu gefasst werden:

5.1. Punkt 3.1.3. des Verordnungstextes zu PD 6901 lautet nunmehr [für das Gebiet des Plan Nr. 6901 E] wie folgt: Die zur Errichtung gelangenden Dächer von Gebäuden mit einer bebauten Fläche von mehr als 12 m² sind bis zu einer Dachneigung von 15 Grad intensiv gemäß ÖNORM L 1131 zu begrünen. In jenen Bereichen, welche mit technischen Anlagen zur Nutzung umweltschonender Energieträger überdeckt werden, ist eine extensive Dachbegrünung gemäß ÖNORM L 1131 mit einem Substrataufbau von mindestens 15 cm ausreichend.

5.2. Punkt 5.4. des Verordnungstextes zu PD 6901 lautet nunmehr [für das Gebiet des Plan Nr. 6901 E] wie folgt: Die Gebäudehöhe darf auf der mit BB8 bezeichneten Fläche höchstens 4,5 m betragen.

5.3. Punkt 5.3. des Verordnungstextes zu PD 6901 lautet nunmehr [für das Gebiet des Plan Nr. 6901E] wie folgt: Auf der mit BB6 bezeichneten Grundfläche ist bis zu einer Höhe von 5,0 m die Errichtung eines Einkaufszentrums gemäß § 7c Abs. 1 des Typs 1 (sämtliche Waren) zulässig. Die Fläche von Räumen gemäß § 7c Abs. 1 der BO für Wien darf höchstens 5.600 m² betragen.

6. Im Übrigen behalten die mit Gemeinderatsbeschluss vom 26. Juni 1996, Pr. Zl. 135 GPS/96, PD 6901 festgesetzten Bestimmungen ihre Rechtskraft.

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat, einstimmig angenommen

BERICHTERSTATTERIN: GRIN ING.IN ASTRID ROMPOLT, MA

(AZ 868574-2025-GGM; MA 21 B) In Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das im Antragsplan Nr. 8409 mit der rot strichpunktierten Linie oder den in roter Schrift als „Plangebietsgrenze" bezeichneten Fluchtlinien bzw. Bezirksgrenzen umschriebene Gebiet zwischen Linienzug 1-2 (Uferlinie), Linienzug 2-3, Linienzug 3-4 (Bezirksgrenze) und Linienzug 4-1 im 2. Bezirk, Kat. G. Landjägermeisteramt, Leopoldstadt und Kaiserebersdorf Herrschaft werden unter Anwendung des § 1 der Bauordnung (BO) für Wien die in den Absätzen I und II angeführten Bestimmungen getroffen:

I.

Die bisherigen Flächenwidmungspläne und Bebauungspläne verlieren, soweit sie innerhalb des gegenständlichen Plangebiets liegen, ihre weitere Rechtskraft.

II.

Gemäß §§ 4 und 5 der BO für Wien werden folgende Bestimmungen getroffen:

1. Bestimmungen des Plans:

Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt.

Für die rechtliche Bedeutung der Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan" (§§ 4 und 5 der BO für Wien) vom 21. März 2019 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Bestimmungen für das gesamte Plangebiet:

2.1. Die zur Errichtung gelangenden Dächer von Gebäuden mit einer bebauten Fläche von mehr als 12 m² sind bis zu einer Dachneigung von 15 Grad intensiv gemäß ÖNORM L 1131 zu begrünen. In jenen Bereichen, welche mit technischen Anlagen zur Nutzung umweltschonender Energieträger überdeckt werden, ist eine extensive Dachbegrünung gemäß ÖNORM L 1131 mit einem Substrataufbau von mindestens 15 cm ausreichend.

2.2. Bei Neubauten auf Flächen mit einer zulässigen Gebäudehöhe von mehr als 7,5 m und höchstens 26 m sind im Sondergebiet Gebäudefronten, die sich nicht an einer Bauplatzgrenze befinden mindestens im Ausmaß von 20 vH gemäß dem Stand der Technik zu begrünen. Jene Teile der Gebäudefronten, die über 21 m Gebäudehöhe liegen, bleiben bei der Berechnung unberücksichtigt.

2.3. Bebaubare, jedoch unbebaut bleibende Grundflächen sind, sofern sie nicht als Manipulations-, Lager- oder Zufahrtsflächen benötigt werden, gärtnerisch auszugestalten.

2.4. Für die zwischen den Punktepaaren A-B und C-D liegenden Grundflächen wird bestimmt:

Es ist ein Raum von mindestens 5 m lichter Breite und 5 m lichter Höhe für die Errichtung und Duldung eines öffentlichen Durchganges ab dem Niveau des anschließenden Geländes von jeder Bebauung freizuhalten.

2.5. Für die zwischen den Punktpaaren A-B und E-F liegenden Grundflächen wird bestimmt:

Es ist ein Raum von mindestens 3 m lichter Breite und 4 m lichter Höhe für die Errichtung und Duldung eines öffentlichen Durchganges, der das angrenzende Niveau (Linienzug A-B) mit dem tatsächlich errichteten Niveau (Linienzug E-F) verbindet, von jeder Bebauung freizuhalten.

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat, einstimmig angenommen

(AZ 996721-2025-GGM; MA 21 B) In Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das im Antragsplan Nr. 8461 mit der rot strichpunktierten Linie oder den in roter Schrift als „Plangebietsgrenze" bezeichneten Fluchtlinien bzw. Bezirksgrenzen umschriebene Gebiet zwischen Innstraße (Bezirksgrenze), Linienzug 1-2 (Trasse ÖBB Nordbahn), Linienzug 2-3, Nordbahnstraße (Bezirksgrenze) und Dresdner Straße (Bezirksgrenze) im 2. Bezirk, Kat. G. Leopoldstadt sowie Festsetzung einer Schutzzone gemäß § 7 Abs. 1 der BO für Wien für einen Teil des Plangebiets werden unter Anwendung des § 1 der Bauordnung (BO) für Wien die in den Absätzen I und II angeführten Bestimmungen getroffen:

I.

Die bisherigen Flächenwidmungspläne und Bebauungspläne verlieren, soweit sie innerhalb des gegenständlichen Plangebiets liegen, ihre weitere Rechtskraft.

II.

Gemäß §§ 4 und 5 der BO für Wien werden folgende Bestimmungen getroffen:

1. Bestimmungen des Plans:

Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt.

Für die rechtliche Bedeutung der Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan" (§§ 4 und 5 der BO für Wien) vom 21. März 2019 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Bestimmungen für die Ausgestaltung der Querschnitte von Verkehrsflächen:

2.1. Für die Dresdner Straße und Nordbahnstraße wird, soweit sie innerhalb des Plangebiets liegen, bestimmt:

Entlang der Fluchtlinien sind Gehsteige mit jeweils mindestens 3 m Breite herzustellen. Die Herstellung und Erhaltung von mindestens zwei Baumreihen ist zu ermöglichen.

2.2. Für die Innstraße wird, soweit sie innerhalb des Plangebiets liegt, bestimmt:

Entlang der Fluchtlinien sind Gehsteige mit jeweils mindestens 2 m Breite herzustellen.

3. Bestimmungen für das gesamte Plangebiet, sofern in Punkt 4 und 5 nicht anders bestimmt:

3.1. Die zur Errichtung gelangenden Dächer von Gebäuden mit einer bebauten Fläche von mehr als 12 m² sind als Flachdächer auszuführen und

intensiv gemäß ÖNORM L 1131 zu begrünen. In jenen Bereichen, welche mit technischen Anlagen zur Nutzung umweltschonender Energieträger überdeckt werden, ist eine extensive Dachbegrünung gemäß ÖNORM L 1131 mit einem Substrataufbau von mindestens 15 cm ausreichend.

3.2.Bei Neubauten auf Flächen mit einer zulässigen Gebäudehöhe von mehr als 7,5 m und höchstens 26 m sind die Straßenfronten und Gebäudefronten, die sich nicht an einer Bauplatzgrenze befinden, mindestens im Ausmaß von 20 vH gemäß dem Stand der Technik zu begrünen. Jene Teile der zu begrünenden Fronten, die über 21 m Gebäudehöhe liegen, bleiben bei der Berechnung unberücksichtigt.

3.3.Bebaubare, jedoch unbebaut bleibende Grundflächen sind gärtnerisch auszugestalten.

3.4.Die bebaute Fläche aller Nebengebäude auf demselben Bauplatz darf insgesamt höchstens 30 m^2 betragen.

3.5.Die Errichtung von Hochhäusern ist nicht zulässig.

3.6.Die Unterbrechung der geschlossenen Bauweise ist zulässig.

3.7.Für Gebiete für geförderten Wohnbau (GF) wird bestimmt:

Es müssen mindestens zwei Drittel der Brutto-Grundfläche der auf einem Bauplatz geschaffenen Wohnungen und Wohn- und Zimmereinheiten in Heimen hinsichtlich der Grundkostenangemessenheit dem Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz – WWFSG 1989 entsprechen. Beherbergungsstätten sind in diesen Gebieten untersagt.

4.Bestimmungen mit Bezeichnung des Geltungsbereichs mit dem Planzeichen BB (Bestimmungen, die ausschließlich für Grundflächen gelten, die als Struktureinheit ausgewiesen sind, sind unter Punkt 5 angeführt):

4.1.Für die mit BB1 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Der oberste Abschluss des Daches darf höchstens 4,5 m über der tatsächlich errichteten Gebäudehöhe liegen.

4.2.Für die mit BB2 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Die Mindestraumhöhe in Erdgeschoßen hat 4 m, die Mindestraumhöhe in ersten Stockwerken 2,8 m zu betragen.

4.3.Für den mit BB3 bezeichneten Teil der Baulinie wird bestimmt:

Es dürfen keine Erker, Balkone und Treppenhausvorbauten über die Baulinien vorragen. Vorstehende Bauelemente, die der Gliederung oder der architektonischen Ausgestaltung der Schauseite dienen, dürfen um höchstens 0,8 m über die Baulinien vorragen.

5.Gemäß § 77 der Bauordnung für Wien wird bestimmt:

5.1.Die Struktureinheiten StrE1 und StrE2 bilden ein Strukturgebiet. Für dieses Strukturgebiet wird bestimmt:

5.1.1.Die mit Bau- bzw. Baufluchtlinien bzw. Grenzlinien bzw. Verkehrsfluchtlinien umgrenzten Grundflächen dürfen unmittelbar bebaut werden.

5.1.2.Die Errichtung von Einfriedungen ist nicht zulässig.

5.2.Struktureinheit 1 (StrE1):

5.2.1.Der oberirdisch umbaute Raum der Bauwerke darf insgesamt höchstens 33.500 m^3 betragen. Bei Teilung auf mehrere Bauplätze ist das angegebene Ausmaß nach dem Verhältnis der Größe der jeweiligen Teile der Bauplätze aufzuteilen.

5.2.2.Für die mit BB4 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Die Gebäudehöhe darf höchstens 5,5 m betragen.

5.2.3.Für die mit BB5 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Der oberste Abschluss des Daches darf höchstens 6 m über der tatsächlich errichteten Gebäudehöhe liegen.

5.2.4.Für die mit BB6 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Die Gebäudehöhe darf höchstens 9,5 m betragen. Der oberste Abschluss des Daches darf höchstens 3,5 m über der tatsächlich errichteten Gebäudehöhe liegen.

5.2.5.Für die mit BB7 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Die Errichtung von Wohnungen ist nicht zulässig.

5.2.6.Für die mit BB8 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Die Gebäudehöhe darf höchstens 35 m betragen.

5.3.Struktureinheit 2 (StrE2):

5.3.1.Der oberirdisch umbaute Raum der Bauwerke darf insgesamt höchstens 32.000 m^3 betragen. Bei Teilung auf mehrere Bauplätze ist das angegebene Ausmaß nach dem Verhältnis der Größe der jeweiligen Teile der Bauplätze aufzuteilen.

5.3.2.Für die mit BB9 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Unterirdische Gebäude bzw. Gebäudeteile sowie Nebengebäude sind nicht zulässig.

5.3.3.Die bebaute Fläche darf insgesamt höchstens 75 vH der mit BB10 und BB11 bezeichneten Flächen betragen.

5.3.4.Für die mit BB10 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Die Gebäudehöhe darf höchstens 16 m betragen.

5.3.5.Für die mit BB11 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Die Gebäudehöhe darf höchstens 35 m betragen.

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat, getrennte Abstimmung

BERICHTERSTATTER: GR FILIP WOROTYNSKI, MA

(AZ 977042-2025-GGM; MA 21 B) In Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das im Antragsplan Nr. 8444 mit der rot strichpunktierten Linie oder den in roter Schrift als „Plangebietsgrenze" bezeichneten Fluchtlinien umschriebene Gebiet zwischen Lorenz-Böhler-Gasse, Pasettistraße, Linienzug 1-3, Adalbert-Stifter-Straße, Lorenz-Müller-Gasse und Kornhäuselgasse im 20. Bezirk, Kat. G. Brigittenau werden unter Anwendung des § 1 der Bauordnung (BO) für Wien die in den Absätzen I und II angeführten Bestimmungen getroffen:

I.

Die bisherigen Flächenwidmungspläne und Bebauungspläne verlieren, soweit sie innerhalb des gegenständlichen Plangebiets liegen, ihre weitere Rechtskraft.

II.

Gemäß §§ 4 und 5 der BO für Wien werden folgende Bestimmungen getroffen:

1. Bestimmungen des Plans:

Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt.

Für die rechtliche Bedeutung der Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan" (§§ 4 und 5 der BO für Wien) vom 21. März 2019 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Bestimmungen für die Ausgestaltung der Querschnitte von Verkehrsflächen:

2.1. Für die Ausgestaltung der Adalbert-Stifter-Straße und der Lorenz-Müller-Gasse, soweit diese innerhalb des Plangebiets liegen, wird bestimmt:

Entlang der Fluchtlinien sind Gehsteige mit jeweils mindestens 3 m Breite herzustellen.

2.2. Für die Ausgestaltung der Lorenz-Böhler-Gasse, soweit diese innerhalb des Plangebiets liegt, wird bestimmt:

Entlang der Fluchtlinien sind Gehsteige mit jeweils mindestens 2 m Breite herzustellen.

2.3. Für die Ausgestaltung der Pasettistraße und der Kornhäuselgasse, soweit diese innerhalb des Plangebiets liegen, wird bestimmt:

Die Gehsteige sind niveaugleich mit der sonstigen Straßenoberfläche herzustellen.

2.4. Für die Ausgestaltung der Adalbert-Stifter-Straße und der Lorenz-Böhler-Gasse, soweit diese innerhalb des Plangebiets liegen, wird bestimmt:

Die Herstellung und Erhaltung mindestens einer Baumreihe ist zu ermöglichen.

3. Bestimmungen für das gesamte Plangebiet:

3.1. Die Brutto-Grundfläche für Wohnen gemäß ÖNORM EN 15221-6 von überwiegend über dem anschließenden Gelände liegenden Räumen, ausgenommen Balkone und Dachterrassen, darf insgesamt höchstens 24.000 m^2 betragen. Bei Teilung auf mehrere Bauplätze ist dieses Ausmaß nach dem Verhältnis der Größe der jeweiligen Teile der Bauplätze aufzuteilen.

3.2. Für die mit Bauklasse VI ausgewiesenen Grundflächen soll ein städtebaulicher Schwerpunkt gesetzt werden.

3.3. Auf den mit der Bauklasse I ausgewiesenen Grundflächen sind die zur Errichtung gelangenden Dächer von Gebäuden mit einer bebauten Fläche von mehr als 12 m^2 als Flachdächer auszuführen und intensiv gemäß ÖNORM L 1131 zu begrünen. In jenen Bereichen, welche mit technischen Anlagen zur Nutzung umweltschonender Energieträger überdeckt werden, ist eine extensive Dachbegrünung gemäß ÖNORM L 1131 mit einem Substrataufbau von mindestens 15 cm ausreichend.

3.4. Auf den mit der Bauklasse VI ausgewiesenen Grundflächen sind die zur Errichtung gelangenden Dächer von Gebäuden als Flachdächer auszuführen.

3.5. Einfriedungen an seitlichen und hinteren Grundgrenzen dürfen den Boden der höher gelegenen, anschließenden Grundfläche um nicht mehr als 2 m überragen. Einfriedungen dürfen ab einer Höhe von 0,5 m den freien Durchblick nicht hindern.

3.6. Bebaubare, jedoch unbebaut bleibende Grundflächen sind gärtnerisch auszugestalten.

3.7. Pro Bauplatz darf nur ein Nebengebäude mit einer bebauten Fläche von höchstens 30 m^2 errichtet werden. Die zur Errichtung gelangenden Dächer von Nebengebäuden mit einer bebauten Fläche von mehr als 12 m^2 sind als Flachdächer auszuführen und intensiv gemäß ÖNORM L 1131 zu begrünen. In jenen Bereichen, welche mit technischen Anlagen zur Nutzung umweltschonender Energieträger überdeckt werden, ist eine extensive Dachbegrünung gemäß ÖNORM L 1131 mit einem Substrataufbau von mindestens 15 cm ausreichend.

3.8. Bei Neubauten auf Flächen mit einer zulässigen Gebäudehöhe von mehr als 7,5 m und höchstens 26 m sind die Straßenfronten und Gebäudefronten, die sich nicht an einer Bauplatzgrenze befinden, mindestens im Ausmaß von 20 vH gemäß dem Stand der Technik zu begrünen. Jene Teile der zu begrünenden Fronten, die über 21 m Gebäudehöhe liegen, bleiben bei der Berechnung unberücksichtigt.

4. Bestimmungen mit Bezeichnung des Geltungsbereichs mit dem Planzeichen BB:

4.1. Für die mit G BB1 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt: Unterirdische Gebäude bzw. Gebäudeteile sind nicht zulässig.

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat, mit Stimmenmehrheit angenommen

BERICHTERSTATTERIN: GRIN CORNELIA SUCHER, BA

(AZ 1017899-2025-GGM; MA 21 B)

MA 21 B - § 8-994653-2025-2

22., Seestadt Aspern, Nelson-Mandela-Platz

Gst. Nr. 546/18, EZ N14, KG Breitenlee

Stellungnahme zum Ansuchen um Erteilung einer Bewilligung zur Grundabteilung in einem Stadtgebiet, für welches eine Bausperre gemäß § 8 (1) der BO für Wien besteht, wurde abgegeben.

mit Stimmenmehrheit angenommen

BERICHTERSTATTER: GR FILIP WOROTYNSKI, MA

(AZ 1070190-2025-GGM; MA 29)

1. Das Vorhaben 10., B1049 Fußgängerbrücke Wienerberg, Planungsleistungen wird gemäß der in der Begründung enthaltenen Kostenschätzung genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2025 entfallende Betrag ist auf Haushaltsstelle 1/6122/060 bedeckt.

Für die Bedeckung des restlichen Erfordernisses ist von der Magistratsabteilung 29 im Rahmen des Globalbudgets in den Folgejahren Vorsorge zu treffen.

2. Der Magistrat wird zur Durchführung der damit verbundenen Vergabeverfahren und zur Zuschlagserteilung ermächtigt.

einstimmig angenommen

BERICHTERSTATTER: GR DR. SASCHA OBRECHT

(AZ 1140816-2025-GGM; MA 21 A) In Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das im Antragsplan Nr. 8387 mit der rot strichpunktierten Linie oder den in roter Schrift als „Plangebietsgrenze" bezeichneten Fluchtlinien umschriebene Gebiet zwischen Hoffingergasse, Linienzug 1-4, Hetzendorfer Straße, Khleslplatz, Hetzendorfer Straße, Linienzug 5-8, Khleslplatz und Oswaldgasse im 12. Bezirk, Kat. G. Altmannsdorf sowie Festsetzung einer Schutzzone gemäß § 7 (1) der BO für einen Teil des Plangebietes werden unter Anwendung des § 1 der Bauordnung (BO) für Wien die in den Absätzen I und II angeführten Bestimmungen getroffen:

I.

Die bisherigen Flächenwidmungspläne und Bebauungspläne verlieren, soweit sie innerhalb des gegenständlichen Plangebiets liegen, ihre weitere Rechtskraft.

II.

Gemäß §§ 4 und 5 der BO für Wien werden folgende Bestimmungen getroffen:

1. Bestimmungen des Plans:

Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt.

Für die rechtliche Bedeutung der Planzeichen ist die beiliegende „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan" (§§ 4 und 5 der BO für Wien) vom 21. März 2019 maßgebend, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

2. Bestimmungen für die Ausgestaltung der Querschnitte von Verkehrsflächen:

2.1. Für die Ausgestaltung von Verkehrsflächen mit einer Gesamtbreite von 11,0 m und mehr wird bestimmt:

Entlang der Fluchtlinien sind Gehsteige mit jeweils mindestens 2,0 m Breite herzustellen.

2.2. Für die Ausgestaltung von Verkehrsflächen mit einer Gesamtbreite von 12,0 m und mehr wird bestimmt:

Es sind Vorkehrungen für die Erhaltung bzw. Pflanzung von einer Baumreihe zu treffen.

2.3. Für die Ausgestaltung von Verkehrsflächen mit einer Gesamtbreite von 15,0 m und mehr wird bestimmt:

Es sind Vorkehrungen für die Erhaltung bzw. Pflanzung von zwei Baumreihen zu treffen.

3. Bestimmungen für das gesamte Plangebiet:

3.1. In den als Bauland/Gemischtes Baugebiet ausgewiesenen Bereichen sind die zur Errichtung gelangenden Gebäude schulischen, in den als Bauland/Gemischtes Baugebiet – Geschäftsviertel ausgewiesenen Bereichen schulischen und Geschäftszwecken vorbehalten.

3.2. Im Bauland/Wohngebiet darf der oberste Abschluss des Daches höchstens 4,5 m über der zulässigen Gebäudehöhe liegen.

3.3. Die zur Errichtung gelangenden Dächer von Gebäuden mit einer bebauten Fläche von mehr als 12 m^2 sind bis zu einer Dachneigung von 15 Grad intensiv gemäß ÖNORM L 1131 zu begrünen. In jenen Bereichen, welche mit technischen Anlagen zur Nutzung umweltschonender Energieträger überdeckt werden, ist eine extensive Dachbegrünung gemäß ÖNORM L 1131 mit einem Substrataufbau von mindestens 15 cm ausreichend.

3.4. Flachdächer in den als Bauland/Gemischtes Baugebiet und Bauland/Gemischtes Baugebiet – Geschäftsviertel ausgewiesenen Bereichen, die der Nutzung für Sport- und Spielzwecke zugeführt werden, sind von der Bestimmung der Dachbegrünung (Punkt 3.3.) ausgenommen.

3.5. Bei Neubauten auf Flächen mit einer zulässigen Gebäudehöhe von mehr als 7,5 m und höchstens 26 m, sind in der geschlossenen Bauweise die Straßenfronten und Gebäudefronten, die sich nicht an einer Bauplatzgrenze befinden, mindestens im Ausmaß von 20 vH gemäß dem Stand der Technik zu begrünen. Jene Teile der zu begrünenden Fronten, die über 21 m Gebäudehöhe liegen, bleiben bei der Berechnung unberücksichtigt.

3.6. Bebaubare, jedoch unbebaut bleibende Grundflächen sind gärtnerisch auszugestalten, sofern sie in den als Bauland/Gemischtes Baugebiet und Bauland/Gemischtes Baugebiet – Geschäftsviertel ausgewiesenen Bereichen nicht der Nutzung für Sport- und Spielzwecke zugeführt werden.

4. Bestimmungen mit Bezeichnung des Geltungsbereichs mit dem Planzeichen BB:

4.1. Für die mit BB1 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Die Unterbrechung der geschlossenen Bauweise ist zulässig.

4.2. Für die mit BB2 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Der Raum bis zu einer Höhe von 7,0 m über dem Straßenniveau wird der öffentlichen Verkehrsfläche, der Raum darüber dem Bauland/Gemischtes Baugebiet zugeordnet.

4.3. Für die mit BB3 bezeichneten Grundflächen wird bestimmt:

Die Gebäude sind religiösen Zwecken vorbehalten.

4.4. Für die mit BB4 bezeichnete Fluchtlinie wird bestimmt:

An dieser Verkehrsfluchtlinie sind die Fronten von Gebäuden von der Bestimmung zur Begrünung (Punkt 3.5.) ausgenommen.

III.

Der Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan PD 8387, welcher durch den Gemeinderat in seiner Sitzung am 25. Juni 2025, Pr. Zl. 781837-2025-GGM beschlossen und am 17. Juli 2025 im Amtsblatt 29 kundgemacht wurde, wird hiermit aufgehoben.

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat, getrennte Abstimmung

BERICHTERSTATTERIN: AMTSF. STRIN MAG. ULLI SIMA

(AZ 1148643-2025-GGM; GGM) Der Gemeinderatsausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Wiener Stadtwerke beschließt die Einrichtung eines Unterausschusses für die Wiener Stadtwerke

einstimmig angenommen

Kultur und Wissenschaft

SITZUNG VOM 4. NOVEMBER 2025

Vorsitz: GRin Mag.a Dr.in Ewa Samel

Gewählte Teilnehmer: Amtsf. StRin Mag.a Veronica Kaup-Hasler, GRin Safak Akcay, GRin Patricia Anderle, GR Johann Arsenovic, GR Petr Baxant, BA, GRin Mag.a Ursula Berner, MA, GR Lukas Brucker, GR Dipl.-Ing. Dr. Stefan Gara, GR Dr. Michael Gorlitzer, MBA, GR Leo Lugner, GR Karl Mahrer, GRin Mag.a Mag.a Julia Malle, GR Georg Niedermühlbichler, GR Mag. Thomas Reindl, GR Mag. Bernd Saurer, GR Prof. Mag. Dr. Gerhard Schmid, GR Ilija Tufegdzic, GR Thomas Weber, GRin Katharina Weninger, BA

Sonstige Teilnehmer: StR Stefan Berger, Patricio Canete-Schreger, Mag.a Eva Kohout, Mag.a Sonja Huber, Mag.a Susanne Hayder, Dir.in Mag.a Dr.in Brigitte Rigele, MAS, Mag.a Isabella Cseri, Mag.a Carmen Fischer, BA, Mag. Arne Forke, Raphael Hackl, BA, Mag.a Elisabeth Mayerhofer, Phillip Stoisits, Christine Tschavoll, Mag.a Susanne Halmer

Entschuldigt: GR Armin Blind, GR Michael Stumpf, BA, Mag.a Dr.in Anita Eichinger, MA

Protokollführung: Regina Leiss

BERICHTERSTATTER: GR PETR BAXANT, BA

(AZ 1337319-2025-GKU; MA 7-1312541-2025) Der Gemeinderatsausschuss für Kultur und Wissenschaft nimmt den dritten periodischen Bericht der Geschäftsgruppe Kultur und Wissenschaft über im Zeitraum 1. Juli 2025 bis 30. September 2025 durchgeführten Umschichtungen von veranschlagten Mittelverwendungen im Rahmen zulässiger Deckungsfähigkeiten (§86 Abs. 7) im Finanzjahr 2025 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

BERICHTERSTATTERIN: GRIN KATHARINA WENINGER, BA

(AZ 1396127-2025-GKU; MA 7-1306803-2025-2) Die Förderung an die MuseumsQuartier Errichtungs- und BetriebsgesmbH für anteilige Center Management-, Gästebetreuungs- und Restposten BK in der Höhe von 36.130,79 EUR wird gemäß der Förderrichtlinien der Magistratsabteilung 7 genehmigt. Die Bedeckung ist im Voranschlag 2025 auf der Haushaltsstelle 1/3813/786 gegeben.

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(AZ 1396439-2025-GKU; MA 7-1348472-2023-46) Die Förderung an die Koproduktionshaus Wien GmbH für die Jahrestätigkeit wird mit einer Erhöhung des bereits genehmigten Betrages (Pr.Z.1374259-2023-GKU) von ursprünglich 2.000.000 EUR um 50.000 EUR auf sohin insgesamt 2.050.000 EUR gemäß Förderrichtlinien der Magistratsabteilung 7 genehmigt. Die Bedeckung ist im Voranschlag 2025 auf der Haushaltsstelle 1/3240/755 gegeben.

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen (Zustimmung SPÖ, NEOS, GRÜNE und ÖVP, Ablehnung FPÖ)

BERICHTERSTATTERIN: AMTSF. STRIN MAG.A VERONICA KAUP-HASLER

(AZ DRI-1262042-2025-KFP/GAT;)

1. Dringlicher Antrag der Gemeinderät*innen Maximilian Krauss, MA, Armin Blind, Mag. Bernd Saurer, Klemens Resch, Michael Stumpf, BA und Angela Schütz, MA betreffend Wien ist Hotspot blutiger Konflikte – Zeit für einen Sicherheitsstadtrat mit Sicherheitsressort.

2. Zwischenbericht von Frau Kulturstadträtin Mag.a Veronica Kaup-Hasler.

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung

BERICHTERSTATTERIN: GRIN SAFAK AKCAY

(AZ 1395349-2025-GKU; MA 7-1322622-2025)

A. Für die Förderung an die Stadt Wien Kunst GmbH für Vienna Digital Cultures 2026 – Durchführung und Umsetzung wird im Voranschlag 2025 auf Ansatz 3120, Maßnahmen zur Förderung der bildenden Künste, Gruppe 781, Transfers an Beteiligungen der Gemeinde/des Gemeindeverbandes, eine sechste Überschreitung in Höhe von 51.000 EUR genehmigt, die in Mehreinzahlungen auf Ansatz 3120, Maßnahmen zur Förderung der bildenden Künste, Gruppe 829, Sonstige Erträge, mit 51.000 EUR zu decken ist.

B. Die Förderung an die Stadt Wien Kunst GmbH für Vienna Digital Cultures 2026 – Vorbereitung und Umsetzung in der Höhe von 150.000 EUR wird gemäß Förderrichtlinien der Magistratsabteilung 7 genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2025 entfallende Betrag in Höhe von 100.000 EUR ist vorbehaltlich der Genehmigung des Punktes A. auf der Haushaltsstelle 1/3120/781 bedeckt. Für die Bedeckung des Vorhabens ist von der Magistratsabteilung 7 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2026 auf der Haushaltsstelle 1/3120/781 Vorsorge zu treffen.

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen (Zustimmung SPÖ, NEOS, GRÜNE und ÖVP, Ablehnung FPÖ)

BERICHTERSTATTERIN: GRIN KATHARINA WENINGER, BA

(AZ 1369916-2025-GKU; MA 7-841320-2025-12) Die Förderung an die Theater in der Josefstadt Betriebsges.m.b.H. für notwendige technische und bauliche Investitionen für den Spielbetrieb in der Höhe von 870.000 EUR wird gemäß der Förderrichtlinien der Magistratsabteilung 7 genehmigt. Der auf das Finanzjahr 2025 entfallende Betrag in Höhe von 490.000 EUR ist auf der Haushaltsstelle 1/3819/786 bedeckt. Für die Bedeckung des Restbetrages ist von der Magistratsabteilung 7 im Rahmen des Globalbudgets im Voranschlag 2026 Vorsorge zu treffen.

Weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Stadtsenat

22. Wahlperiode

SITZUNG VOM 7. OKTOBER 2025

SITZUNGSBERICHT

Vorsitzender: Bgm Dr. Michael Ludwig

Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer: VBgm.in Kathrin Gaál, VBgm.in Mag. Bettina Emmerling, MSc, Amtsf. StR Mag. Jürgen Czernohorszky, Amtsf. StR Peter Hacker, Amtsf. StRin Mag. Veronica Kaup-Hasler, Amtsf. StRin Barbara Novak, MA, Amtsf. StRin Mag. Ulli Sima, StR Stefan Berger, StRin Dr. Katarzyna Greco, MIEM, StR Peter Kraus, MSc, StR Dominik Nepp, MA, StRin Mag. Ulrike Nittmann und StRin Mag. Judith Pühringer sowie MagDior Mag. Dietmar Griebler, MBA

Protokollführerin: OARin Sabine Ferscha

Die Ausschussanträge zu folgenden Geschäftsstücken werden angenommen und mit Ausnahme von 1275393-2025-GKU, 1276125-2025-GKU und 1276166-2025-GKU dem Gemeinderat vorgelegt:

BERICHTERSTATTERIN: VBGM.IN MAG. BETTINA EMMERLING, MSC

(828459-2025-GBI; MA 11) die möwe - Kinderschutz gemeinnützige GmbH; Förderung 2025 (einstimmig angenommen)

(1082387-2025-GBI; MA 17) Wiener Aktionsplan gegen Rassismus 2025 (Zustimmung SPÖ, NEOS und GRÜNE, Ablehnung FPÖ und ÖVP)

(1218952-2025-GBI; MA 56) Zweckzuschuss für den Ausbau ganztägiger Schulformen für ErhalterInnen von Wiener Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht für das Schuljahr 2025/26; sachliche Genehmigung (Zustimmung SPÖ, NEOS, GRÜNE und ÖVP, Ablehnung FPÖ)

BERICHTERSTATTERIN: AMTSF. STRIN BARBARA NOVAK, MA

(1097973-2025-GFW; MA 5) Verein Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche; Förderung 2025 (einstimmig angenommen)

(1239829-2025-GFW; MA 5) Verein Wiener Familienbund; Förderung 2025 (einstimmig angenommen)

(1241521-2025-GFW; MA 5) Verein Ban Ki-moon Centre for Global Citizens; Förderung 2025 (einstimmig angenommen)

(1254526-2025-GFW; MA 5) Entwurf einer Verordnung des Gemeinderates, mit der die Verordnung des Gemeinderates über Maßstäbe für die Festlegung und die bezirksweise Aufteilung der durch die Organe der Bezirke verwalteten Haushaltsmittel 2022 (Bezirksmittelverordnung 2022) geändert wird (Zustimmung SPÖ und NEOS, Ablehnung FPÖ, GRÜNE und ÖVP)

(1170125-2025-GFW; MD) Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes betreffend „Stolz auf Wien" Beteiligungs GmbH (einstimmig angenommen)

BERICHTERSTATTERIN: AMTSF. STRIN MAG. ULLI SIMA

(977042-2025-GGM; MA 21 B) Plan Nr. 8444: Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Lorenz-Böhler-Gasse, Pasettistraße, Linienzug 1-3, Adalbert-Stifter-Straße, Lorenz-Müller-Gasse und Kornhäuselgasse im 20. Bezirk, KatG Brigittenau (Zustimmung SPÖ und NEOS, Ablehnung FPÖ, GRÜNE und ÖVP)

(996721-2025-GGM; MA 21 B) Plan Nr. 8461: Festsetzung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Innstraße (Bezirksgrenze), Linienzug 1-2 (Trasse ÖBB Nordbahn), Linienzug 2-3, Nordbahnstraße (Bezirksgrenze) und Dresdner Straße (Bezirksgrenze) im 2. Bezirk, KatG Leopoldstadt sowie Festsetzung einer Schutzzone gemäß § 7 Abs. 1 der BO für Wien für einen Teil des Plangebietes (Zustimmung SPÖ und NEOS, Ablehnung FPÖ, GRÜNE und ÖVP)

BERICHTERSTATTER: AMTSF. STR MAG. JÜRGEN CZERNOHORSZKY

(1222910-2025-GGK; MA 20) Wiener Demokratie-Strategie (Zustimmung SPÖ, NEOS und GRÜNE, Ablehnung FPÖ und ÖVP)

(1149336-2025-GGK; MA 31) Zuleitung Behälter Bisamberg; Neuverlegung Transportrohrleitung; Wien 21, Haspingerplatz/Jedlersdorfer Straße bis Wien 21, Wolfersgrünweg Behälter Bisamberg; Sachkreditgenehmigung (einstimmig angenommen)

(1142923-2025-GGK; MA 44) Investitionsvorhaben Energie-Einspar-Contracting im städtischen Kombibad Döbling durch die GWT Contracting G.m.b.H.; Vertragsgenehmigung mehrjährig (einstimmig angenommen)

(1214262-2025-GGK; MD-BLfK) Strategiebeschluss „Zirkuläres Wien: Eine runde Sache - Der Wiener Weg der Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft" (Zustimmung SPÖ, NEOS und GRÜNE, Ablehnung FPÖ und ÖVP)

BERICHTERSTATTERIN: AMTSF. STRIN MAG. VERONICA KAUP-HASLER

(1034022-2025-GKU; MA 7) Einzel- und Gesamtförderungen im Bereich Literatur; Erhöhung Rahmenbetrag; Förderung 2025 (Zustimmung SPÖ, NEOS und GRÜNE, Ablehnung FPÖ und ÖVP)

(1210294-2025-GKU; MA 7) Grundsatzbeschluss Arbeitsstipendien NEU; Genehmigung (einstimmig angenommen)

(1214029-2025-GKU; MA 7) TAG - Theater an der Gumpendorfer Straße GmbH; Förderung 2025 und 2026 (Zustimmung SPÖ, NEOS, GRÜNE und ÖVP, Ablehnung FPÖ)

(1275393-2025-GKU; GKU) Zu Mitgliedern des Kuratoriums des Jubiläumsfonds der Stadt Wien für die Wirtschaftsuniversität Wien werden neu bestellt:

Franziska Disslbacher, PhD
Univ.-Prof. Dr. Verena Dorner
Univ.-Prof. Dr. Michael Holoubek
Mag. Jutta Löffler
Mag. Stephan Maxonus
Univ.-Prof. Dr. Renate Meyer
Univ.-Prof. Dr. Jens Seiffert-Brockmann, MA
Mag. Mag. Peter Wieser (einstimmig angenommen)

(1276125-2025-GKU; GKU) Zu Mitgliedern des Kuratoriums des Jubiläumsfonds der Stadt Wien für die Universität für Bodenkultur Wien werden neu bestellt:

Univ.-Prof. Dr. Andrea Barta
ao. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Georg Gratzer
Univ.-Prof. Dr. Katharina Gugerell
Mag. Dr. Gertrud Haidvogl
Dipl.-Ing. Paul Hellmeier
Mag. Michael Kienesberger, MA
Univ.-Prof. Dr. Fridolin Krausmann
Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. nat. techn. Diethard Matta-novich
Dr. Bernd Schönbauer
stv. Forstdirektor SR Dipl.-Ing. Herbert Weidinger (einstimmig angenommen)

(1276166-2025-GKU; GKU) Zu Mitgliedern des Kuratoriums des Jubiläumsfonds der Stadt Wien für die Österreichische Akademie der Wissenschaften werden neu bestellt:

Univ.-Prof. Dr. João Alves
Prof. Dr. Manuela Baccarini
Univ.-Prof. Dr. Andrea Barta
Mag. Dr. Julia Budka
Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Leticia González
Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn. Alexia Fürnkranz-Prskawetz
Mag. Dr. Maximilian Hartmuth, MA
Univ.-Prof. Mag. Dr. Gabriella Hauch
Univ.-Prof. Mag. Dr. phil. Wolfgang Mueller
Univ.-Prof. Mag. Dr. phil. Stefan Michael Newerkla
Univ.-Prof. Dr. med. univ. Veronika Sexl
Univ.-Prof. Dr. Danuta Shanzer
Univ.-Prof. Mag. Dr. Alice Vadrot
Univ.-Prof. Dr. phil. Melanie Unseld, M.A.
Ass.-Prof. Dipl.-Chem. Dipl.-Ing. Dr. rer. nat. Miriam Unterlass, MSc
Univ.-Prof. Ing. Dr. phil. Dr. h.c. Verena Winiwarter (einstimmig angenommen)

BERICHTERSTATTER: AMTSF. STR PETER HACKER

(1205478-2025-GGS; MA 51) Verein Österreichische Bundes-Sportorganisation; Förderung 2025 und 2026 (einstimmig angenommen)

(1205485-2025-GGS; MA 51) Einzelförderungen im Bereich Sonstige Sportförderung; Förderung 2025 (einstimmig angenommen)

(1205509-2025-GGS; MA 51) Verein Wiener Fußball-Verband; Förderung 2025 (einstimmig angenommen)

BERICHTERSTATTERIN: VBGM.IN KATHRIN GAÁL

(1109725-2025-GWS; MA 69) Baureifgestaltung der Liegenschaft EZ 3172, KatG Simmering

Verkauf einer Teilfläche des Gstes. Nr. 1561/12 und einer Teilfläche des Gstes. Nr. 1561/16, beide EZ 2983, öG, KatG Simmering, an die MCS 14 Projektentwick-lung GmbH & Co KG

Zweck: Einbeziehung in den Bauplatz

Lage: Wien 11, Döblerhofstraße 14, Modecenterstraße 11A (einstimmig angenommen)

(1169905-2025-GWS; MA 69) Ermächtigung zum Abschluss eines Kaufvertrages zum Ankauf der Grundstücke Nr. 1651/1 und Nr. 1652, inneliegend in der Liegenschaft EZ 327 des Grundbuches der KatG Simmering

Zweck: Erwerb von Parkflächen für die Stadt Wien

Lage: Gasometer Vorfeld, Wien 11, Eyzinggasse 27-29 (einstimmig angenommen)

Vergabe von Leistungen

(MA34-BM3-TAA-1692124-2025)

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 34, Bau- und Gebäudemanagement, Muthgasse 62, A-1190 Wien.
Auftragsbezeichnung: Baumeisterarbeiten, Neuerrichtung Teichbecken - MA 42, Wien 13, Maxingpark.
Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 19. Feber 2026, 9.00 Uhr.

Dokument-ID: 235407-00. *)

(KFL V 2026-0002)

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Wiener Gesundheitsverbund – Abteilung Vergabe- und Vertragsmanagement, Thomas-Klestil-Platz 7/1, A-1030 Wien.
Auftragsbezeichnung: KFL V 2026-0002 Instandhaltung Lüftungsanlagen.
Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 18. Feber 2026, 10.00 Uhr.

Dokument-ID: 235430-00. *)

(GED-A/50/2025/EKF)

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Wiener Gesundheitsverbund – Vorstandsressort Einkauf (GED EKF), Thomas-Klestil-Platz 7/1, A-1030 Wien.
Auftragsbezeichnung: Strategische Weiterentwicklung AKH Wien.
Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 16. März 2026, 13.00 Uhr.

Dokument-ID: 234927-00. *)

(MA34-BM2-KIA-95833-2026)

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 34, Bau- und Gebäudemanagement, Muthgasse 62, A-1190 Wien.
Auftragsbezeichnung: Beschichtungsarbeiten - Steinteppich, 1100 Wien, Biererlgasse 35 / Baron-Karlgasse 4/48/5/6.
Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 19. Feber 2026, 9.00 Uhr.

Dokument-ID: 235350-00. *)

(MA34-BM3-BJU-37723-2026)

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 34, Bau- und Gebäudemanagement, Muthgasse 62, A-1190 Wien.
Auftragsbezeichnung: Sanitär u. Lüftungsinstallationsarbeiten, Schule 1210 Wien, Pastorstraße 29.
Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 23. Feber 2026, 9.00 Uhr.

Dokument-ID: 235601-00. *)



SCHNEIDER & ZIMA
GES. M. B. H.
BAU- UND MÖBELTISCHLEREI
HUBERTUSGASSE 3
A-2201 HAGENBRUNN
TEL. 02246 / 26 01, FAX 02246 / 26 36
e-mail: werk@tischlergmbh.at

(MA34-BM1-DAT-34930-2026)

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 34, Bau- und Gebäudemanagement, Muthgasse 62, A-1190 Wien.
Auftragsbezeichnung: Elektro - Austausch und Adaptierung SiBel, Schule 12., Johann-Hoffmann-Platz 19-20.
Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 23. Feber 2026, 9.00 Uhr.

Dokument-ID: 235603-00. *)

(231533)

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Wiener Tourismusverband, Invalidenstraße 6, A-1030 Wien.
Auftragsbezeichnung: Auswahl eines:einer Kreativpartner:in für die Entwicklung und Umsetzung integrierter Kommunikationskampagnen des Wiener Tourismusverbandes.
Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 2. März 2026, 10.00 Uhr.

Dokument-ID: 231533-00. *)

(MA34-BM3-GRH-970850-2025)

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 34, Bau- und Gebäudemanagement, Muthgasse 62, A-1190 Wien.
Auftragsbezeichnung: Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsinstallationen, Kindergarten 1220 Wien, Erzherzog-Karl-Strasse 65.
Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 25. Feber 2026, 9.00 Uhr.

Dokument-ID: 235811-00. *)

(54 – BB – 62702/26 EU)

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 56, Mollardgasse 87, A-1060 Wien.
Auftragsbezeichnung: Schultafel-Reparaturen 2026-2029.
Frist für den Eingang der Angebote: 6. März 2026, 9.00 Uhr.

Dokument-ID: 234509-00. *)

(MA 31-1088866-2024)

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 31, Wiener Wasser, Grabnergasse 4-6, A-1060 Wien.
Auftragsbezeichnung: Wien 14., Anzengruberstr. v. Cottagestr. b. Pfarrwieseng. u. 14., Cottagestr. v. Mauerbachstr. b. Anzengruberstr. - Wasserrohrauswechslungen.
Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 25. Feber 2026, 8.45 Uhr.

Dokument-ID: 235463-00. *)

(MA 31-1088866-2024)

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 31, Wiener Wasser, Grabnergasse 4-6, A-1060 Wien.
Auftragsbezeichnung: Wien 14., Anzengruberstr. v. Cottagestr. b. Pfarrwieseng. u. 14., Cottagestr. v. Mauerbachstr. b. Anzengruberstr. - Wasserrohrauswechslungen.
Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 25. Feber 2026, 8.45 Uhr.

Dokument-ID: 235453-00. *)

(54 – BB – 1339772/25 – RV/EU)

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Magistratsabteilung 54, Simone-de-Beauvoir-Platz 6, A-1220 Wien.
Auftragsbezeichnung: Büromaterial 2026 - 2030.
Frist für den Eingang der Angebote: 3. März 2026, 9.00 Uhr.

Dokument-ID: 234970-00. *)

*) Der vollständige Text der Bekanntmachung ist unter Angabe der jeweiligen ID-Nummer auf *http://www.gemeinderecht.wien.at* abrufbar.

(MA34-BM3-GRH-970847-2025)

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 34, Bau- und Gebäudemanagement, Muthgasse 62, A-1190 Wien.
Auftragsbezeichnung: Elektroinstallationen, Kindergarten 1220 Wien, Erzherzog-Karl-Strasse 65.
Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 19. Feber 2026, 9.00 Uhr.

Dokument-ID: 235342-00. *)

(MA34-BM1-LOV-86935-2026)

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 34, Bau- und Gebäudemanagement, Muthgasse 62, A-1190 Wien.
Auftragsbezeichnung: Bodenleger - Kautschuk, Schule 1230 Wien, Anton-Baumgartner-Straße 44.
Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 19. Feber 2026, 9.00 Uhr.

Dokument-ID: 235365-00. *)

(MA34-BM2-MAM-155603-2026)

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 34, Bau- und Gebäudemanagement, Muthgasse 62, A-1190 Wien.
Auftragsbezeichnung: Denkmalpflege, 1200 Wien, Klosterneuburgerstraße 99-105 / Adalbert Stifter Straße Mosaikwände „Gestirne 1“ und „Sonnenfinsternis“.
Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 25. Feber 2026, 9.00 Uhr.

Dokument-ID: 235872-00. *)

(MA34-BM3-ERM-56970-2026)

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 34, Bau- und Gebäudemanagement, Muthgasse 62, A-1190 Wien.
Auftragsbezeichnung: Sanitärinstallationsarbeiten und Errichtung Wasserspiel, MA 42 – 1220 Wien, Oberes Hausfeld - Albert-Schultz-Park.
Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Preisauskünfte oder Teilnahmeanträge: 24. Feber 2026, 9.00 Uhr.

Dokument-ID: 235662-00. *)

(MA 31 - 105752/26)

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 31, Grabnergasse 4-6, A-1060 Wien.
Auftragsbezeichnung: Lieferung von Mittelspannungskabel.
Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 24. Feber 2026, 9.00 Uhr.

Dokument-ID: 235780-00. *)

(LC0439 - 5473)

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Stadt Wien - Wiener Gesundheitsverbund, Thomas-Klestil-Platz 7/1, A-1030 Wien.
Auftragsbezeichnung: KDO ZNA - Medgaszubehör.
Frist für den Eingang der Angebote: 2. März 2026, 11.00 Uhr.

Dokument-ID: 234942-00. *)

(LC0439 - 4150)

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Stadt Wien - Wiener Gesundheitsverbund, Thomas-Klestil-Platz 7/1, A-1030 Wien.
Auftragsbezeichnung: KDO ZNA - Tischlerarbeiten.
Frist für den Eingang der Angebote: 5. März 2026, 11.00 Uhr.

Dokument-ID: 235630-00. *)

(MA34-151387-2026-1)

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 34, Muthgasse 62, A-1190 Wien.
Auftragsbezeichnung: Ziviltechniker- und Ingenieurleistungen, Generalkonsulentleistungen zu Sanierung des VAZ PAHO 10, Ada-Christen-Gasse 2B.
Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 3. März 2026, 10.00 Uhr.

Dokument-ID: 235331-00. *)

(MA34-BM IRG-CEJ-878737-2025)

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 34, Muthgasse 62, A-1190 Wien.
Auftragsbezeichnung: Rahmenvertrag Industriegeschirrspüler, diverse Objekte.
Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 2. März 2026, 9.00 Uhr.

Dokument-ID: 235303-00. *)

(MA28-V-V-1609474-2025)

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 28, Lienfeldergasse 96, A-1170 Wien.
Auftragsbezeichnung: Güterbeförderung für den Straßenbau 2026 - RV.
Frist für den Eingang der Angebote: 4. März 2026, 9.00 Uhr.

Dokument-ID: 235348-00. *)

(WiGeV-Schutzausrüstung)

BEKANNTGABE VERGEBENER AUFTRÄGE

Auftraggeber: Stadt Wien, Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund – Generaldirektion – Serviceeinheit Einkauf, Thomas-Klestil-Platz 7/1, A-1030 Wien.
Auftragsbezeichnung: Lieferung von Schutzausrüstung.

Dokument-ID: 235492-00. *)

(AUS25E002)

BEKANNTGABE VERGEBENER AUFTRÄGE

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 01, Stadlauerstraße 54 und 56, A-1220 Wien.
Auftragsbezeichnung: AUS25E002-RV IKT Dienstleistungen OV.

Dokument-ID: 235285-00. *)

(1)

BEKANNTGABE VERGEBENER AUFTRÄGE

Auftraggeber: Stadt Wien - Schulen vertreten durch die Wiener Infrastruktur Projekt GmbH (WIP), Messeplatz 1, A-1021 Wien.
Auftragsbezeichnung: FAEN-Sporthallenneubau-Örtliche Bauaufsicht.

Dokument-ID: 235624-00. *)

Sedlak Bauunternehmen
Quellenstraße 163
A-1100 Wien
Tel.: +43 1 604 32 82-0
E-Mail: office@sedlak.co.at
www.sedlak.co.at

*) Der vollständige Text der Bekanntmachung ist unter Angabe der jeweiligen ID-Nummer auf *http://www.gemeinderecht.wien.at* abrufbar.

(159841)

BEKANNTGABE VERGEBENER AUFTRÄGE

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 01, Stadlauerstraße 54 und 56, A-1220 Wien.
Auftragsbezeichnung: AUS25D005-SWECO.

Dokument-ID: 235571-00. *)

(MA34-BM4-BEP-1086935-2025)

BEKANNTGABE VERGEBENER AUFTRÄGE

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 34, Muthgasse 62, A-1190 Wien.
Auftragsbezeichnung: HKLS, Regelung, Schule 10, Laimäckergasse 18.

Dokument-ID: 235706-00. *)

(25/161)

BEKANNTGABE VERGEBENER AUFTRÄGE (USB)

Auftraggeber: Stadt Wien Magistratsabteilung MA 42 – Wiener Gärten vertreten durch die WIP Wiener Infrastruktur Projekt GmbH.
Auftragsbezeichnung: Projektgegenstand ist der Neubau einer Gärtner*innenunterkunft in 1030 Wien, Heeresmuseumstraße 3.

Dokument-ID: 234551-00. *)

(MA34- BTS-GEH-1371300-2025)

BEKANNTGABE VERGEBENER AUFTRÄGE

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 34, Muthgasse 62, A-1190 Wien.
Auftragsbezeichnung: Sicherheitstechnische Überprüfung der Elektroanlagen 2026, Elektroüberprüfung in Schulen der Stadt Wien im Wr. Stadtgebiet.

Dokument-ID: 235172-00. *)

(2)

BEKANNTGABE VERGEBENER AUFTRÄGE

Auftraggeber: Stadt Wien - Schulen vertreten durch die Wiener Infrastruktur Projekt GmbH (WIP), Messeplatz 1, A-1021 Wien.
Auftragsbezeichnung: FAEN-Sporthallenneubau-Totalunternehmer.

Dokument-ID: 235617-00. *)

(MA34- BM4-SOC-1353103-2025)

BEKANNTGABE VERGEBENER AUFTRÄGE

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 34, Muthgasse 62, A-1190 Wien.
Auftragsbezeichnung: Fenster aus Holz/Alu u. Beweg. Abschlüsse Fenster, Schule 10, Laimäckergasse 18.

Dokument-ID: 235308-00. *)

(PPE-A/01/2024)

BEKANNTGABE VERGEBENER AUFTRÄGE

Auftraggeber: Wiener Gesundheitsverbund – PPE Beschaffung GmbH, Thomas-Klestil-Platz 7/1, A-1030 Wien.
Auftragsbezeichnung: Lieferung von Hygieneartikeln.

Dokument-ID: 235537-00. *)

(AUS24S032)

BEKANNTMACHUNG FÜR DIE ZWECKE DER FREIWILLIGEN EX-ANTE-TRANSPARENZ

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 01, Stadlauerstraße 54 und 56, A-1220 Wien.
Auftragsbezeichnung: AUS24S032 - virtualcitySystems.

Dokument-ID: 235273-00. *)

(1)

BERICHTIGUNG

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 34, Bau- und Gebäudemanagement, Muthgasse 62, A-1190 Wien.
Auftragsbezeichnung: Unverbindliche Markterkundung: MA 34 - Schloss Neugebäude - Benützungsübereinkommen.

Dokument-ID: 231110-01. *)

(MA28-V-V-1540672/2025)

BERICHTIGUNG

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 28, Lienfeldergasse 96, A-1170 Wien.
Auftragsbezeichnung: 10., Favoritenstraße BT 2.

Dokument-ID: 231964-04. *)

(MA42-126224-2026-D4AV)

DIREKTVERGABE MIT VORHERIGER BEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 42, Johannesgasse 35, A-1030 Wien.
Auftragsbezeichnung: 01., Rathauspark - Instandsetzung Eistraum.
Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Preisauskünfte oder Teilnahmeanträge: 16. Feber 2026, 10.00 Uhr.

Dokument-ID: 235555-00. *)

(MA 42-178871-2026-D4AV)

DIREKTVERGABE MIT VORHERIGER BEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 42, Wiener Stadtgärten, Johannesgasse 35, A-1030 Wien.
Auftragsbezeichnung: 11., Simmeringer Platz.
Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Preisauskünfte oder Teilnahmeanträge: 23. Feber 2026, 9.00 Uhr.

Dokument-ID: 235822-00. *)

(MA34-BM3-BHC-166943-2026)

DIREKTVERGABE MIT VORHERIGER BEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 34, Bau- und Gebäudemanagement, Muthgasse 62, A-1190 Wien.
Auftragsbezeichnung: Malerarbeiten, Schule 1210 Wien, Pastorstraße 29 - Tagesbetreuung.
Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Preisauskünfte oder Teilnahmeanträge: 25. Feber 2026, 13.00 Uhr.

Dokument-ID: 235830-00. *)

(MA 42-98685-2026-D4AV)

DIREKTVERGABE MIT VORHERIGER BEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 42, Wiener Stadtgärten, Johannesgasse 35, A-1030 Wien.
Auftragsbezeichnung: 02., Volkertplatz, Gärtnerische Herstellungen.
Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Preisauskünfte oder Teilnahmeanträge: 16. Feber 2026, 10.15 Uhr.

Dokument-ID: 235631-00. *)

*) Der vollständige Text der Bekanntmachung ist unter Angabe der jeweiligen ID-Nummer auf *http://www.gemeinderecht.wien.at* abrufbar.

(MA34-BM IRG-1654734-2025)

DIREKTVERGABE MIT VORHERIGER BEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 34, Bau- und Gebäudemanagement, Muthgasse 62, A-1190 Wien.
Auftragsbezeichnung: Möbeltischlerarbeiten - Lehrküche, Schule 1030 Wien, Petrusgasse 10.
Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Preisauskünfte oder Teilnahmeanträge: 24. Feber 2026, 13.00 Uhr.

Dokument-ID: 235651-00. *)

(MA28-V-V-41619-2026)

DIREKTVERGABE MIT VORHERIGER BEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 28, Lienfeldergasse 96, A-1170 Wien.
Auftragsbezeichnung: 11., Simmeringer Hauptstraße v. ON 151 bis ON 167.
Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Preisauskünfte oder Teilnahmeanträge: 18. Feber 2026, 9.00 Uhr.

Dokument-ID: 235684-00. *)

(MA34-BM IRG-CEJ-1571827-2025)

DIREKTVERGABE MIT VORHERIGER BEKANNTMACHUNG

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 34, Bau- und Gebäudemanagement, Muthgasse 62, A-1190 Wien.
Auftragsbezeichnung: Möbeltischlerarbeiten - Garderoben und Schränke, Kindergarten 1100 Wien, Landgutgasse 40.
Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Preisauskünfte oder Teilnahmeanträge: 25. Feber 2026, 13.00 Uhr.

Dokument-ID: 235851-00. *)

(MA42-1653524-2025-D4AV)

WIDERRUFSERKLÄRUNG

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 42, Johannesgasse 35, A-1030 Wien.
Auftragsbezeichnung: 1 - 23 Rindenmaterial und Holzschnitzel_OV2026.

Dokument-ID: 232610-01. *)

(MA 34-BM4-WOP-1219895-2025)

WIDERRUFSERKLÄRUNG

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 34, Muthgasse 62, A-1190 Wien.
Auftragsbezeichnung: Tischler Fensterinstandsetzung, AH 3, Karl-Farkas-Gasse 16.

Dokument-ID: 231657-01. *)

AUSSCHREIBUNG NACH DEM OFFENEN VERFAHREN - VERLÄNGERUNG DER ABGABEFRIST FÜR DAS GEWERK TÜRSYSTEME AUS HOLZ

der Renovierungsarbeiten für das Sanierungsobjekt Mostgasse 2 – Thermische Sanierung und Dekarbonisierung (Die Inanspruchnahme von Förderungsmitteln nach dem WWFSG 1989 ist vorgesehen).
Ausschreibende Stelle: Architekt DI Josef Reich, Grosse Neugasse 10/41, A-1040 Wien, *architeam.josef.reich@aon.at*
Im Namen und auf Rechnung von: Wohnungseigentümergemeinschaft 1040, Mostgasse 2, vertreten durch Woge Realitäten GesmbH Köstlergasse 7, A-1060 Wien.
Modalitäten der Behebung der Angebotsunterlagen: Die Leistungsverzeichnisse werden als Dateidownload unter *www.wohnfonds.wien.at>service>ausschreibungen sanierungen* zur Verfügung gestellt.
Für folgende Gewerke können Anbotsunterlagen behoben werden:
1. Türsysteme aus Holz
Abgabetermin: 26. Feber 2026 bis 9.00 Uhr.
Anbotseröffnung: 26. Feber 2026 14.00 Uhr.
Die Anbote sind in einem verschlossenen Kuvert, versehen mit der Aufschrift **„Anbot – nicht öffnen! – Bauvorhaben Mostgasse 2 – Thermische Sanierung und Dekarbonisierung"** sowie mit der Angabe des Gewerkes **„Gewerk: ..."** an den wohnfonds_wien in 1082 Wien, Lenaugasse 10, Erdgeschoß zu übermitteln.
Der wohnfonds_wien empfiehlt die Verwendung des Formblattes „Angebotsabgabe Deckblatt Kuvert" siehe Link
https://www.wohnfonds.wien.at/downloads/san/Angebotsabgabe_Deckblatt_Kuvert.pdf
Um sicherzustellen, dass das Anbot rechtzeitig im wohnfonds_wien einlangt, wird empfohlen, dieses termingerecht persönlich beim wohnfonds_wien abzugeben. Zu spät einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.
Achtung! Die persönliche Abgabe ist in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 17.00 Uhr und an Freitagen von 8.00 bis 12.00 Uhr im Eingangsbereich des wohnfonds_wien möglich.
Die Angebotseröffnung findet im Sitzungszimmer des wohnfonds_wien 1082, Lenaugasse 10 statt.

BEKANNTMACHUNG IM AMTSBLATT DER STADT WIEN

Vermietung eines Kaffeehauses / Bistro im Pflegewohnhaus Baumgarten (PBA), Wiener Gesundheitsverbund, 1140 Wien, Seckendorfstraße 1.

Die Direktion vermietet den im PBA befindlichen Kaffeehaus-Bereich ab 1. Mai 2026 erneut.
Das Kaffeehaus / Bistro ist ein Ort der Begegnung für Bewohner*innen/Patient*innen aber auch Angehörige, Mitarbeiter*innen und Menschen aus der Umgebung.
In unserem Haus werden rehabilitationsbedürftige, multimorbide, geriatrische sowie chronisch kranke und pflegebedürftige Bewohner*innen/Patient*innen rund um die Uhr betreut.
Wir bieten:
- Ansprechende Geschäftsräumlichkeiten im Erdgeschoß mit Ausblick auf den Garten in der Größe von 65,67 m2 inklusive der Grundausstattung.

Wir erwarten:
- Unsere Bewohner*innen/Patient*innen sollen mit Rücksicht auf ihren gesundheitlichen Zustand höflich und zuvorkommend behandelt werden. Erfahrung mit einer sozialen Einrichtung ist Voraussetzung oder zumindest wünschenswert.

Die Unterlagen zur Ausschreibung und Vergabe sind persönlich im Pflegewohnhaus Baumgarten, 1140 Wien, Seckendorfstraße 1, Erdgeschoß, Direktionssekretariat, wochentags zwischen 8.00 – 11.00 Uhr abzuholen. Die Abholfrist endet zwei Wochen nach Erscheinen und Abgabefrist für Bewerbungen ist drei Wochen nach Erscheinen des Inserates.

mader
ELEKTROANLAGEN
Alles aus einer Hand
• ELEKTROinstallation Nieder-/Hochspannung
• FREILEITUNGSBAU und Kabellegung
• TRAFOSTATIONSBAU
• STÖRUNGSDIENST aller Art
• Antennenbau
• PRESSBOHRUNGEN
1130 Wien | Küniglberggasse 3
Telefon 01/544 15 66-0 | Fax 01/544 15 66-39
mader@mader-elektrik.at | www. mader-elektrik.at

IHR TISCHLER MACHT'S PERSÖNLICH
Pravida & Zobl GesmbH
45 JAHRE
BAU- und MÖBELTISCHLEREI
1100 WIEN, FERNKORNGASSE 41,
Eingang Rotenhofgasse
Tel. 602 02 88, 604 87 07,
Fax 602 02 88, Kl. 15
e-Mail: stefan-pravida@chello.at

AUSSCHREIBUNG NACH DEM OFFENEN VERFAHREN

der Renovierungsarbeiten für das Sanierungsobjekt 1180 Wien, Schulgasse 42 / Martinstraße 75 (Die Inanspruchnahme von Förderungsmitteln nach dem WWFSG 1989 ist vorgesehen).

Ausschreibende Stelle: Arch.DI Vera Korab ZT GmbH, A-1220 Wien, Stadlauer Straße 13 / TOP 10, DI(FH) Sven Ganser, Telefon: (+43)664 8347099 - 01 2800270-22, E-Mail: *sven.ganser@archkorab.at*
Im Namen und auf Rechnung von: WEG Schulgasse 42, 1180 Wien, p.A. Hausverwaltung Marterbauer Alleininhaberin Dr. Ingeborg Lang, A-1060 Wien, Garbergasse 4.
Modalitäten der Behebung der Angebotsunterlagen: Die Leistungsverzeichnisse für nachfolgend angeführte Professionistenarbeiten sind nach Voranmeldung in Papierform zum Selbstkostenpreis bei Arch. DI Vera Korab ZT GmbH oder unter *www.wohnfonds.wien.at - ausschreibungen - sanierung* kostenlos als Download erhältlich.
Auskunft und Planeinsicht bei der ausschreibenden Stelle.
Für folgende Gewerke können Angebotsunterlagen behoben werden:
1. Baumeister
2. Spengler, Schwarzdecker, Zimmerer
3. Blitzschutz und Elektro
4. Fenstertausch Kunststofffenster

Abgabetermin: 16. März 2026 - 13.00 Uhr.
Angebotseröffnung: 16. März 2026 - 14.00 Uhr.
Die Anbote sind in einem verschlossenen Kuvert, versehen mit der Aufschrift **„Anbot – nicht öffnen! – Bauvorhaben 1180 Wien, Schulgasse 42 / Martinstraße 75"** sowie mit der Angabe des Gewerks **„Gewerk:"** an den wohnfonds_wien in 1082 Wien, Lenaugasse 10, Erdgeschoß zu übermitteln.
Der wohnfonds_wien empfiehlt die Verwendung des Formblattes „Angebotsabgabe Deckblatt Kuvert" siehe Link
https://www.wohnfonds.wien.at/downloads/san/Angebotsabgabe_Deckblatt_Kuvert.pdf
Um sicherzustellen, dass das Anbot rechtzeitig im wohnfonds_wien einlangt, wird empfohlen, dieses termingerecht persönlich beim wohnfonds_wien abzugeben. Zu spät einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.
Achtung! Die persönliche Abgabe ist in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 17.00 Uhr und an Freitagen von 8.00 bis 12.00 Uhr im Eingangsbereich des wohnfonds_wien möglich.
Die Angebotseröffnung findet im Sitzungszimmer des wohnfonds_wien 1082 Wien, Lenaugasse 10 statt.
Voraussichtlicher Arbeitsbeginn: Juni 2026.

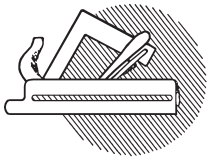
AUSSCHREIBUNG NACH DEM OFFENEN VERFAHREN

der Renovierungsarbeiten für das Sanierungsobjekt 1180 Wien, Lacknergasse 108 (Die Inanspruchnahme von Förderungsmitteln nach dem WWFSG 1989 ist vorgesehen).

Ausschreibende Stelle: NL Bauprojektsteuerung GmbH, A-1100 Wien, Troststraße 108, Telefon: 01/604 26 35 - DW 37 oder 74.
Im Namen und auf Rechnung von: Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "Neues Leben" reg. Gen.m.b.H., A-1100 Wien, Troststraße 108.
Modalitäten der Behebung der Angebotsunterlagen: Die Leistungsverzeichnisse für die nachfolgenden Professionistenarbeiten sind elektronisch erhältlich (Anforderung bitte per E-Mail an *fasching@wohnen.at*).
Für folgende Gewerke können Angebotsunterlagen behoben werden:
1. Teil-GU
2. Fenster
3. Spengler/Schwarzdecker

Abgabetermin: 10. März 2026 - 10.00 Uhr.
Angebotseröffnung: 10. März 2026 - 11.00 Uhr.
Die Anbote sind in einem verschlossenen Kuvert, versehen mit der Aufschrift **„Anbot – nicht öffnen! – Bauvorhaben 1180 Wien, Lacknergasse 108"** sowie mit der Angabe des Gewerks **„Gewerk:"** an den wohnfonds_wien in 1082 Wien, Lenaugasse 10, Erdgeschoß zu übermitteln.
Um sicherzustellen, dass das Anbot rechtzeitig im wohnfonds_wien einlangt, wird empfohlen, dieses termingerecht persönlich beim wohnfonds_wien abzugeben. Zu spät einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.
Achtung! Die persönliche Abgabe ist in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 17.00 Uhr und an Freitagen von 8.00 bis 12.00 Uhr im Eingangsbereich des wohnfonds_wien möglich.
Die Angebotseröffnung findet im Sitzungszimmer des wohnfonds_wien 1082 Wien, Lenaugasse 10 statt.
Voraussichtlicher Arbeitsbeginn: Mai 2026.

FAHRENBERGER GmbH
FIZIENT UND FEKTIV BAUEN
HOLZBAU | STAHLBAU | FERTIGTEILHÄUSER | WINTERGÄRTEN
www.zimmerei-f.at


Rafetseder
Tischlerei GmbH & Co. KG
Bau-, Portal- und Möbeltischlerei, Parkettverlegung – Schleifen – Versiegeln
1150 Wien, Goldschlagstraße 47,
Tel. 982 45 15, FAX 985 45 76
E-mail: tischlerei@rafetseder.com, www.rafetseder.com

7/2026, Österreichische Post AG
WZ 02Z030609 W
Stadt Wien (MA 53), Rathaus, 1082 Wien
Nicht retournieren